

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 17. Sitzung

vom 23. September 2024, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Erich Schudel

Protokoll Claudia Porfido

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Herbert Hirsiger, Erhard Stamm

Traktanden

Seite

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Februar 2024 betreffend Schaffung des Energiegesetzes; Fortführung der Beratung

780

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 9. September 2024:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. August 2024 betreffend Budget 2025 und Finanzplan 2025-2028
2. Antwort des Regierungsrats vom 10. September 2024 auf die Kleine Anfrage 2024/15 von Kurt Zubler betreffend «Bewässerung im Biber-tal»
3. Kleine Anfrage Nr. 2024/21 von Lorenz Laich vom 13. September 2024 betreffend ASTRA Nationalstrassenprojekt Engpassbeseitigung A4 / Fäsenstaub-Tunnel, 2. Tunnelröhre versus «Expertenbericht» Basler & Hofmann
4. Antwort des Regierungsrats vom 17. September 2024 auf die Kleine Anfrage 2024/18 von Tim Bucher betreffend Fragen zum Vergabekalender des öffentlichen Verkehrs von Baden-Württemberg
5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. September 2024 betreffend Totalrevision Polizeigesetz

*

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Mit Schreiben vom 4. September 2024 erklärt Frau Esther Bayer Bürgi ihren Rücktritt als Ersatzbehördenmitglied der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde per 31. Dezember 2024.
2. Die 11er- Spezialkommission 2024/10 betreffend Verpflichtungskredit zur Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung Schaffhausen (Kreditvorlage) setzt sich wie folgt zusammen: Tim Bucher (Erstgewählter), Severin Brüngger, Monika Litscher, Daniel Meyer, Roland Müller, Marco Passafaro, Daniel Preisig, Peter Scheck, Erwin Sutter, Peter Werner, Urs Wohlgemuth. Eine erste Sitzung hat bereits am Freitag, 20. September 2024 stattgefunden.
3. Die 11er- Spezialkommission 2024/11 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Anteil der Gemeinden an der direkten Bundessteuer) setzt sich wie folgt zusammen: Markus Müller (Erstgewählter), Christian Di Ronco, Iren Eichenberger, Markus Fehr, Matthias Freivogel, Hannes

Knapp, Lorenz Laich, Andrea Müller, Peter Neukomm, Rainer Schmidig, Corinne Ullmann.

4. Die 9er- Spezialkommission 2024/12 betreffend Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (Globalbudget) setzt sich wie folgt zusammen: Gianluca Looser (Erstgewählter), Christian Heydecker, Lorenz Laich, Bruno Müller, Michael Mundt, Peter Neukomm, Rainer Schmidig, Andreas Schnetzler, Josef Würms.
5. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. September 2024 betreffend «Totalrevision Polizeigesetz» einer 11er-Spezialkommission zur Vorberatung zu überweisen. Ihrem Still-schweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
6. Weiter informiere ich Sie darüber, dass der Regierungsrat mit Schreiben vom 17. September 2024 seine Konstituierung für die Amtsperiode 2025-2028 wie folgt vorgenommen hat: Die bisherigen Regierungsrats-mitglieder Dr. Cornelia Stamm Hurter, Dino Tamagni, Martin Kessler und Patrick Strasser stehen ihren bisherigen Departementen weiterhin vor. Der neu gewählte Regierungsrat Marcel Montanari übernimmt die Leitung des Departements des Innern.

*

Protokollgenehmigung

Die Protokolle der 8. und 9. Kantonsratssitzung vom 13. Mai 2024 und 3. Juni 2024 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Bevor ich zur Traktandenliste komme, möchte ich allen Gewählten der denkwürdigen Wahlen von gestern herzlich gratulieren und allen, bei denen es nicht gereicht hat, wünsche ich weiterhin Interesse und Engagement in der Politik und geniesst die restlichen Tätigkeiten.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Februar 2024 betreffend Schaffung des Energiegesetzes; Fortführung der Beratung

Grundlagen: Amtsdruckschrift 2024-35
 Kommissionsvorlage 24-88

Urs Capaul (parteilos): Bei Art. 23 geht es in Abs. 1 darum, dass die Abwärme möglichst genutzt werden soll, wenn sie sich technisch überhaupt auskoppeln lässt und es wirtschaftlich tragbar ist. Soll das nun einfach verkauft werden können? Wie gross ist der Markt für einen solchen Kauf? Wenn man das macht und eine grössere Abwärmemenge anfällt – denken Sie an das Datacenter in Beringen – benötigt es erhebliche Investitionen. Wer ist in solchen Fällen bereit, zusätzlich für die Firma Geld auszugeben? Deshalb beantrage ich, dass wir auf das zurückkommen, was der Regierungsrat gefordert hat, dass die Abwärme, soweit technisch möglich und wirtschaftlich tragbar, Dritten in geeigneter Form grundsätzlich kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Wenn der Abwärmeeinfall nicht selber genutzt werden kann, soll er nicht einfach in die Luft, in die Oberflächengewässer oder das Grundwasser abgegeben werden, sodass sie erhitzt werden. Vielmehr soll das nicht genutzte Abwärmepotenzial, wenn es sich technisch und wirtschaftlich tragbar auskoppeln lässt, frei nutzbar sein. Es ist ein Beitrag zur Energieeffizienz und zur Energieplanung, denn Abwärme gilt als erneuerbare Energie und wird vom Bund speziell gefördert. Gemäss Art. 50c des eidgenössischen Energiegesetzes unterstützt der Bund die Nutzung der Abwärme insbesondere von Kraftwerken, Abfallverbrennungsanlagen und Dienstleistungs- und Industrieanlagen. Die möglichst vollständige Nutzung der eingesetzten Energie sollte deshalb ein wichtiges Ziel der Energieplanung und Gesetzgebung sein. Deshalb bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen und wieder auf die regierungsrätliche Vorlage zurückzukommen. Ich lese den Satz noch einmal vor: Der erste Teil bleibt gleich und dann heisst es: «Soweit technisch möglich und wirtschaftlich tragbar, Dritten in geeigneter Form grundsätzlich kostenlos zur Verfügung zu stellen ist».

Markus Müller (SVP): Wir haben in der Kommission lange darüber diskutiert und sind letztendlich zu der vorliegenden Formulierung gekommen. Ich bitte Sie, sie beizubehalten. Das, was Kantonsrat Urs Capaul bringt, ist nicht gesetzeswürdig, denn etwas kostenlos abgeben gehört für so ein grosses Thema wie die Energie nicht ins Gesetz und ist auch sinnlos. Wenn der Markt nicht spielen kann, frage ich mich, wo wir sind. Bitte nehmen Sie das Unwort «kostenlos» nicht in ein Gesetz auf.

Abstimmung

Der Kommissionsvorlage wird mit 39 : 18 Stimmen der Vorzug gegeben und bleibt somit bestehen.

Christian Heydecker (FDP): Es geht mir noch um die Gesetzesredaktion, ohne dass ich aber einen Antrag stelle. Wir haben in verschiedenen Artikeln den gleichen Sachverhalt, bei welchem es um die Ausschöpfung des Potenzials von Solarenergie geht. Wenn man im Gesetz einen identischen Sachverhalt jedes Mal anders formuliert, stellt sich die Frage, ob der Gesetzgeber es bewusst getan hat oder ob ein Versehen dahintersteckt. Bei uns ist es wohl ein Versehen. Das heisst, in den Artikeln muss zwingend in der zweiten Lesung in der Kommission die Formulierung überprüft werden, und zwar geht es um die Art. 10 Abs. 2, Art. 23 Abs. 2, Art. 26 Abs. 2 und Art. 27 Abs. 3. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Einmal schreiben wir, dass es wirtschaftlich tragbar sein muss und einmal heisst es, dass es wirtschaftlich sinnvoll oder möglich sein muss. Ist es nun dasselbe oder nicht? Denn, wenn es dasselbe ist, muss man es auch identisch formulieren, sonst gibt es bei der Anwendung des Gesetzes nur Diskussionen.

Diego Faccani (FDP): Der folgende Antrag ist vermutlich ein Nebenschauplatz in der Vorlage. Es stört mich aber, dass beim neuen Art. 25 Abs. 2 des Energiegesetzes Annahmen genannt werden, welche so nicht zutreffen können und dürfen. Endverbraucher können ab einer Stromverbrauchsmenge von 100 Megawatt den Versorger frei wählen und so den Preis aushandeln, welcher ihnen am günstigsten erscheint. Alle anderen Kleinkunden aber sind an den lokalen Stromversorger gebunden. Der Versorger orientiert sich an den Verbrauchszahlen der gebundenen Kunden und bestellt die benötigte Menge, um die Grundversorgung zu decken. Verzichtet nun ein Grossverbraucher auf den Zugang zum freien Markt, wie es in Art. 25 Abs. 2 beschrieben ist und wechselt in die Grundversorgung zurück, fehlt die Strommenge und muss vom Elektrizitätsversorger teuer auf dem Strommarkt dazugekauft werden. Den teuren Strom zahlt aber nicht der Grossverbraucher selber, sondern alle Kleinkunden, welche in der Grundversorgung sind und das führt dazu, dass schlussendlich alle einen höheren Preis zahlen müssen. Es besteht zwar seit dem 1. Januar 2023 eine Möglichkeit zur Rückkehr in die Grundversorgung, was in Art. 11 Abs. 2 bis der Stromversorgungsverordnung des Bundes beschrieben ist. Die Rückkehr eines Grossverbrauchers in die Grundversorgung ist aber nur möglich, wenn er sich einem Zusammenschluss zum Energieverbrauch (ZDV) anschliesst oder einen Eigenen gründet. Ein ZDV, der in seiner Gesamtheit eine eigene Verbrauchstätte darstellt, hat wiederum An-

spruch, wie alle anderen Endverbraucher, in die Grundversorgung zu kommen und ist somit ein neuer Verbraucher. Notabene gibt es keine Verbraucher, die auf den freien Markt verzichten und in den behüteten Schoss der Grundversorgung zurückkehren können, nach dem Grundsatz der ElCom, welcher auch bereits wieder im neuen Art. 11 der Stromversorgungsverordnung aufgeweicht wird, der sagt: «Einmal frei, immer frei». Deshalb möchte ich folgenden Antrag stellen, dass neu der Abs. 2 von Art. 25 wie folgt beginnt: «Für Endverbraucher besteht das Basisangebot» und zu streichen ist: «Für Endverbraucher, die auf den freien Markt verzichten und für Gebundene».

Erwin Sutter (EDU): Ich sehe es noch einmal etwas anders und habe deswegen in der Kommission einen Antrag gestellt, welcher leider nicht durchgekommen ist. Ich habe ihn nun etwas anders formuliert und möchte den Antrag nochmals stellen. Bei Art. 25 Abs. 2 soll der erste Satz durch «Für Endverbraucher, die auf den freien Marktzugang verzichten und für gebundene Endverbraucher besteht mindestens ein Angebot aus einem Strommix unabhängig der Produktionsart zu einem möglichst tiefen Preis» ersetzt werden. Weiter heisst es: «Die Elektrizität stammt mehrheitlich aus Schweizer und einem Mindestanteil». Heute hat der Kunde nur noch die Möglichkeit, Strom zu 100% aus erneuerbarer Energie zu beziehen. Das gilt für die EKS AG, aber auch für SH POWER. Etwas Anderes wird gar nicht mehr angeboten und das, obwohl der schweizerische Strommix zu 36% aus Atomstrom besteht. Das bedeutet, dass der im Netz vorhandene Atomstrom virtuell durch erneuerbare Energie ersetzt werden muss. Und weil es nicht genügend davon gibt, gehe ich davon aus, dass sie über den Zertifikathandel erkaufte werden muss. Natürlich erhöht das den angebotenen Strompreis, aber auch die Margen, sprich die Gewinne der Anbieter. Es hat jedoch einen Haken. Wir, die gebundenen Kunden, wurden nie gefragt, ob wir das auch so möchten. Aus dem Grund müssen wir die Situation nun per Gesetz korrigieren. Wie die Strompreise zustande kommen, ist ohnehin ein Buch mit sieben Siegeln, denn die angebotenen Preise haben wenig mit den tatsächlichen Produktionskosten zu tun. Fakt ist, dass früher noch ein günstiges Angebot für Strom mit einem Anteil grauer Energie bezogen werden konnte, was entweder mit einem Anteil Atomstrom aus Schweizer Produktion oder/und einem Anteil Strom unbekannter Herkunft zusammengesetzt ist. Mit Art. 25 Abs. 2, der übrigens neu ist und keine Übernahme aus dem Baugesetz, könnten die Stromlieferanten zwar freiwillig günstigen Strom mit einem Anteil grauer Energie beziehen, grundsätzlich aber, wie die Vergangenheit zeigt, werden Sie es nur tätigen, wenn sie auch dazu gezwungen werden und das ist unsozial. Deshalb stelle ich den Antrag, dass die Stromanbieter mindestens ein Tiefpreisangebot, un-

ter Berücksichtigung aller Stromvarianten, im Sortiment haben. Der Prospekt der EKS AG und SH POWER sehen in etwa gleich aus, die Kernenergie ist nicht darin enthalten, fossile Energieträger natürlich auch nicht und das muss korrigiert werden. Zudem müssen wir Sorge tragen, dass die günstige graue Energie auch zur Versorgungssicherheit einen unverzichtbaren Beitrag leistet. Zeigen Sie, dass Sie auch an Haushalte mit schmalem Budget denken und stimmen Sie meinem Antrag zu. Ansonsten freue ich mich, wenn Sie mir weitere gute Argumente für die Volksabstimmung liefern.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich orte einen Widerspruch zwischen den zwei Anträgen von Kantonsrat Diego Faccani und Kantonsrat Erwin Sutter. Wenn ich es richtig verstanden habe, hat Kantonsrat Diego Faccani in seiner letzten Formulierung gesagt, dass er in Abs. 2 nur noch den Satz: «Für Endverbraucher besteht das Basisangebot ausschliesslich aus erneuerbarer Energie» haben möchte. Ist das korrekt?

Diego Faccani (FDP): Ja.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): «Für Endverbraucher besteht das Basisangebot ausschliesslich aus erneuerbarer Energie» heisst, dass für alle Kunden der zwei im Kanton tätigen Energieversorger ein Basisangebot aus erneuerbarer Energie besteht. Kantonsrat Erwin Sutter aber möchte ein Basisangebot für diejenigen, die auf den freien Marktzugang verzichten und für gebundene Endverbraucher, sodass es mindestens ein Angebot unabhängig der Produktionsart beinhaltet. Das ist eine relevante Differenz und ich bin mir nicht sicher, ob Kantonsrat Diego Faccani es wirklich so möchte, denn ich sehe keine Diskrepanz zwischen dem Antrag und dem, was bereits ist. Die zwei Energieversorgungsunternehmen im Kanton Schaffhausen könnten gemäss der Formulierung, wie sie von der Spezialkommission in den Kantonsrat gebracht wurde, sehr wohl ein Angebot für Egalstrom machen aber sie machen das nicht. Ich kenne bei SH POWER den Grund nicht, aber bei der EKS AG steht es in der Eignerstrategie. In einem einzelnen Artikel, indem sie praktisch in die Leitplanke gesetzt wird, keine Kernenergie zu vertreiben. Über die Eignerstrategie hat der Kantonsrat zweieinhalb Jahre gebrütet und sie so zur Kenntnis genommen. Es wurden Planungserklärungen gemacht, jedoch keine zum Grundsatz, keine Kernenergie zu vertreiben. In dem Sinn widersprechen Sie sich auch. Wenn es im Gesetz stehen würde, müsste man selbstverständlich die Eignerstrategie wiederum anpassen. Die effektive Relevanz für einen Vierpersonenhaushalt in finanzieller Frage, ob sie Kernkraft- oder Wasserstrom beziehen, macht pro Jahr etwa 7 Franken Differenz aus. Es gibt also nicht einmal zwei Tassen Kaffee dafür. Nun können Sie sich natürlich die Frage

stellen, ob man die bisher festgelegte Haltung über den Haufen werfen soll und die Energieversorgungsunternehmen, entgegen ihrer jetzigen Aufgabe und ihrem eigenen Willen, dazu zwingen möchte, etwas anzubieten, dass sie gar nicht als sinnvoll betrachten. Es ist aber Ihre Entscheidung und für das Energiegesetz nicht matchentscheidend.

Kommissionspräsident Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich gehe zuerst auf das Votum von Kantonsrat Diego Faccani ein, damit wir mit möglichst wenig Verwirrung vorankommen. So wie ich den Antrag verstanden habe, geht es nicht darum, inhaltlich etwas zu ändern, sondern besser zu formulieren. Wir können es in die Kommission aufnehmen und einen Vorschlag unterbreiten oder dabeibleiben und es begründen, ohne, dass wir im Rat gross darüber diskutieren müssen. Ich schlage vor, ich äussere mich zum anderen Antrag, wenn wir dazu gekommen sind.

Peter Neukomm (SP): Ich bitte Sie, den Antrag von Kantonsrat Erwin Sutter abzulehnen. Die öffentlichen Energieversorgungsunternehmen in der Schweiz versuchen die Grundversorgung möglichst durch erneuerbare Energie zu decken, was natürlich Sinn macht, weil dadurch die Produktion der Erneuerbaren auch gefördert wird. Die städtischen Werke bieten übrigens seit diesem Jahr keinen Atomstrom mehr an. Es geht auch um die Umsetzung der städtischen Energiepolitik und die Erreichung der Klimaziele. Deshalb steht auch in der Eignerstrategie der Stadt für die städtischen Werke die Absicht, möglichst keinen Atomstrom mehr anzubieten. Als öffentliche Hand haben wir auch eine Vorbildrolle.

Christian Heydecker (FDP): Ich bitte Sie, den Antrag von Kantonsrat Erwin Sutter zu unterstützen. Bei der Beratung in der Fraktion ist es zu Verwirrungen gekommen, denn den meisten Mitgliedern der Fraktion, insbesondere auch mir, war es gar nicht bewusst, dass die EKS AG in den vergangenen Jahren einen Kurswechsel vorgenommen hat. Ich mochte mich daran erinnern, dass ich einmal angefragt wurde, welche Art von Strom ich beziehen möchte und hatte Egalstrom angekreuzt, weil es der günstigste war. Ich bin also davon ausgegangen, dass es auch heute noch so ist, bis ich darauf aufmerksam gemacht wurde, dass es nicht mehr Egalstrom ist. Das hat mich etwas perplex gemacht, denn ich konnte mich auch noch gut erinnern, dass wir bereits einmal im Kanton darüber abgestimmt haben, ob wir den Strom mit einer zusätzlichen Abgabe belasten sollen. Der Ertrag wäre zur Äufnung des Energiefonds gedacht gewesen. Das Schaffhauser Volk hat das aber abgelehnt. Mit dem Kurswechsel, den die EKS AG vorgenommen hat, machen wir aber genau das, indem eine versteckte Gebühr auf den Strom aufgeschlagen wird, denn die Zertifikatsnachweise kosten und das ist das, was der Konsument zusätzlich bezahlt. Der Strom

ist aber immer noch der Gleiche. Man muss zwischen dem Produktionsmix in der Schweiz und dem Verteilmix unterscheiden. Gemäss Produktionsmix beziehen wir immer noch zu knapp 40% Strom aus den Kernkraftwerken, aber beim Verteilmix, also bei dem, was den Kunden verkauft wird, sieht es anders aus. Bei der EKS AG, aber auch bei SH POWER verkaufen sie keinen Strom aus Kernkraftwerken. Wir liefern ihn zwar, aber wir verkaufen ihn nicht, sondern haben den Zuschlag mit den Zertifikaten. Das ist aber eine Frage, welche nicht nur in der Eigenerstrategie behandelt werden sollte, sondern es ist ein Entscheid, den wir als Gesetzgeber machen müssen. Für mich als Freisinniger ist die Wahlfreiheit entscheidend. Ich habe kein Problem, wenn das Basisangebot aus erneuerbarer Energie besteht, aber der Konsument soll die Möglichkeit haben, sein Kreuzchen auch an einer anderen Stelle machen zu können. Ich habe auch nichts dagegen, wenn man sagt, dass der Kunde aktiv werden muss, sodass die Hürde noch höher gesetzt wird. Am Schluss aber ist für mich die Wahlfreiheit entscheidend und so wie die EKS AG vorgegangen ist, hat sie mir die Wahlfreiheit genommen beziehungsweise stark eingeschränkt. Ich sehe aber nicht ein, weshalb es nicht möglich sein soll, einen Strom anzubieten, der mit den minimalen Zertifikatskosten für Kernenergiestrom belastet ist. Interessant ist, wie der Verteilmix im Geschäftsbericht der EKS AG aussieht. Der Verteilmix in der Schweiz besteht zu 93.9% aus erneuerbarer Energie und zu 6.1% aus gefördertem Strom, was immer das auch sein mag. Der Strommix für die deutschen Kunden besteht jedoch aus 68.4% fossilen Energieträgern, 10.7% Kernenergie und nur gerade 20.9% erneuerbare Energie. Da geht es also irgendwie, aber bei uns nicht. Wahrscheinlich ist es in Deutschland der Markt, der sagt, dass sie es nicht möchten und sie eine Wahlfreiheit haben, welche wir nicht besitzen. Wir sind gebunden und faktisch verpflichtet, den Zertifikatszuschlag zu zahlen und deshalb ist der Antrag von Kantonsrat Erwin Sutter richtig, dass man den Kunden die Wahlfreiheit gibt. Wahrscheinlich werden es keine 50% der Kunden sein, die wechseln, aber immerhin diejenigen, die möchten, können es. Ich bitte Sie, den Antrag von Kantonsrat Erwin Sutter zu unterstützen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Kantonsrat Christian Heydecker referenziert auf eine Gesetzesvorlage, die 2012 abgelehnt wurde. Da wollte man eine zusätzliche Abgabe von 2 Rappen auf den Strombezug einführen, um den Ausbau der Solarenergie zu fördern. Wir sind nun aber nicht mehr im 2012, sondern ein paar Jahre später. Es ist auch spannend, dass Kantonsrat Christian Heydecker nicht gemerkt hat, dass die EKS AG seit sieben Jahren seinen Kunden bereits das Standardprodukt «Erneuerbar» anbietet und die Möglichkeit, Egalstrom zu beziehen, nicht mehr besteht. Jedes Jahr bekommen Sie mit der Rechnung auch einen Auszug, welchen Strommix die EKS AG seinen Kunden geliefert hat. Kantonsrat

Erwin Sutter hat die Formulierung offengelassen. Er nennt die Kernkraft bewusst nicht als Angebot, sondern lässt es unabhängig von der Produktionsform offen. Das heisst, es könnte auch aus Gas oder Öl erzeugter Strom sein. Ob wir das im Zeichen unserer zu erreichenden Klimaziele möchten, mache ich ein grosses Fragezeichen. Ich bitte Sie, den Antrag von Kantonsrat Erwin Sutter abzulehnen.

Urs Capaul (parteilos): Ich sehe es nicht so, dass die beiden Anträge unabhängig voneinander sind. Sie hängen durchaus ein wenig miteinander zusammen. Bei Art. 25 Abs. 1 heisst es, dass den Endverbraucher mindestens ein Angebot zu unterbreiten ist, das ausschliesslich aus erneuerbarer Energie besteht. Ein Angebot ist also der Grundsatz. Es können also auch zwei, drei oder vier sein und darunter könnte auch ein Produkt Egalstrom sein. Das wäre durchaus denkbar, aber eines der Angebote muss aus erneuerbarer Energie bestehen, welches mehrheitlich aus Schweizer Produktion stammt. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Kantonsrat Erwin Sutter abzulehnen, weil es mehrheitlich bereits in Abs. 1 gegeben ist. So wie ich den Abs. 2 verstanden habe, möchte Kantonsrat Diego Faccani auf die Einfügung, «die auf dem freien Markt Zugang haben» verzichten. Bei solchen also, die als Endverbraucher auftreten und mehr als 100 Megawattstunden Strom beziehen. Wenn es herausgestrichen wird, sprechen wir nur noch von den Endverbrauchern und dann ist es so, dass die Differenz zu Abs. 1 minim ist. Da könnte man sich überlegen, ob das, was noch übrigbleibt, allenfalls auch in den Abs. 1 integriert werden könnte. So gäbe es die Möglichkeit, den Abs. 2 zu streichen. Damit es bei Abs. 1 noch etwas klarer wird, könnte man dort z.B. einfügen: «Haben den Endverbrauchern ein Basisangebot zu unterbreiten, das ausschliesslich aus erneuerbarer Energie besteht, welches mehrheitlich aus Schweizer Produktion stammt». So wäre klar, dass es das Basisangebot ist, es aber noch weitere Angebote gibt. Da könnte man auch einen grauen Strom in einem Angebot subsumieren. Grundsätzlich bin ich natürlich der Meinung, dass wir von der fossilen Energiestromproduktion wegkommen müssen, auch beim Import. Es kann nicht das Ziel sein, dass wir den Kohlestrom aus Deutschland fördern. Mit der Zeit kommt es beim AKW-Strom haargenau auf dasselbe heraus, welcher teurer ist. Er ist sogar doppelt so teuer wie z.B. der Solarstrom. Wenn Sie nun damit meinen, dass die totalen Kosten, also inklusive den externen und inklusive Entsorgungskosten miteinbezogen würden, würde AKW-Strom noch teurer werden. Wenn man also von Kostenwahrheit spricht, ist es nicht mehr interessant. Mein Vorschlag an die Kommission ist also, nochmals zu prüfen, ob man Abs. 1 und 2 allenfalls zusammennehmen könnte. Bei Abs. 1 darauf verweisen, dass das Basisangebot aus erneuerbarer Energie, aber auch weiteren, besteht.

Diego Faccani (FDP): Ich möchte nur das Wort «Endverbraucher» darin enthalten haben, sodass es keinen grossen Endverbraucher gibt, der einfach so verzichten kann. Wenn aber die Abs. 1 und 2 zusammengelegt werden sollen, benötigt es noch ein paar Ergänzungen, denn so einfach ist es nicht. Deshalb halte ich an meinem Antrag fest und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie ihm zustimmen, damit die Kommission erneut darüber diskutieren kann.

Andreas Schnetzler (EDU): Das Standardangebot gibt es bereits. Nun stellt sich die Frage, ob es nun das Normale oder das Minimale ist. Kantonsrat Erwin Sutters Antrag geht in den Bereich, dass die EKS AG auch die Minimalvariante anbieten soll. Er hat nicht von Atomstrom gesprochen. Es gibt aber noch einen anderen Aspekt. Wir hatten eine Phase der Stromknappheit und was hat die Schweiz getan? Für die allergrösste Not haben wir auf die Schnelle ein Gaskraftwerk auf die Beine gestellt. Wenn wir nun Art. 25 Abs. 2 so belassen, legen wir der EKS AG Fesseln an, dass sie sich dort in der Not gar nicht eindecken dürfte, weil sie die Kunden mit dem Strom nicht beliefern dürfen. Das wäre eine falsche Einschränkung. Lassen wir die Öffnung so drin. Es ist keine Atomdebatte, sondern auch eine Versorgungssicherheitsfrage.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich muss Klarheit schaffen, denn Kantonsrat Andreas Schnetzler liegt falsch. Das gasbetriebene Notkraftwerk Birr, ist deshalb ein Notfall-Kraftwerk, weil es nur in einer vom Bund angeordneten «Besonderen Lage» im Dauerbetrieb genutzt werden darf. Ansonsten darf es nur, wie jede andere Notstromversorgung, maximal für 48 Stunden am Stück betrieben werden. Deshalb tangiert es die Formulierung im Gesetz nicht und ist kein Problem.

Kurt Zubler (SP): Kantonsrat Diego Faccani geht es um die Marktteilnehmer, die in die Grundversorgung zurück möchten. Es gibt aber Marktteilnehmer, die den Wechsel aus der gebundenen Versorgung gar nie getätigt haben. An sich ist alles möglich, denn es ist eine Kann-Formulierung. Somit ist klar, dass die Energieversorger andere Angebote bereitstellen können. Kantonsrat Erwin Sutter beantragt jedoch einen Zwang, was bei beiden Energieversorgern ein Zurückdrehen des Rades bedeutet und uns insgesamt alle Fortschritte zunichtemachen lassen würde. Das sollten wir auf keinen Fall tun. Es kann doch nicht sein, dass wir mit dem Energiegesetz nun noch weiter zurückgehen als wie bis anhin. Es ist in der Stadt und im Kanton Praxis, findet statt und ist gut so. Wir haben es so in der Eigenerstrategie beschlossen und möchten es nun wieder kippen.

Erwin Sutter (EDU): Wir haben bereits einen Zwang, weil uns vorgeschrieben wird, welchen Strommix wir benutzen und kaufen können. Die Anbieter machen nichts anderes, als das, was sie uns anbieten und da ist ein Strommix nicht dabei. Die Axpo ist z.B. auch ein Miteigentümer des Kernkraftwerks Leibstadt. Axpo Power AG besteht z.B. aus einem Anteil von 22.8% und Axpo Solution aus zusätzlichen 16.3% Eigentum des Kernkraftwerks Leibstadt. Somit produziert Axpo Kernkraft. Übrigens sind die Stromkosten für die Konsumenten mit Kernenergie am tiefsten. Um das zu verstehen, ist es wichtig, dass wir die hohen Baukosten eines Kernkraftwerks im Kontext betrachten. Ein einzelnes grosses Kernkraftwerk ist mit Kosten von vielleicht 5 Mrd. Franken bis 10 Mrd. Franken sehr teuer, aber es produziert auch mehr als zwölf Terawattstunden Strom pro Jahr. Um z.B. die gleiche Jahresleistung mit alpinen Solaranlagen zu erzeugen, würde man das Äquivalent von 543 alpinen Anlagen wie Gondosolar von Alpiq benötigen und das zu Kosten von 29 Mrd. Franken. In die Kosten sind die Backup-Kosten übrigens noch nicht mit eingerechnet. Wir müssen uns im Klaren sein, was es für die Zukunft der Strompreise in der Schweiz bedeutet.

Christian Heydecker (FDP): Das Minimalprodukt der EKS AG besteht zu 100% aus erneuerbarer Energie. Das, was Kantonsrat Erwin Sutter meint, sind die Kosten für den Nachweis für Wasserstrom und Photovoltaik, die wir zahlen. Ihm ist es aber ein Anliegen, dass es beispielsweise auch andere Produkte z. B. Kernenergie gibt, die mit noch tieferen Nachweis-Zertifikatskosten belastet sind. So wäre das Produkt günstiger als das Produkt Minimalstrom.

Mariano Fioretti (SVP): Hier suchen diejenigen, die von Rad zurückdrehen reden, den einen auf der anderen Seite ein schlechtes Gewissen einzureden. Schauen Sie sich im Rat um, ist die Mehrheit aktiv an einem elektronischen Gerät. Genau Sie sind sich wohl nicht bewusst, dass Sie auch Rechenzentren in den Vereinigten Staaten benutzen. Nun sagen die einen vielleicht, dass sie das nicht machen, weil ihre Geräte mit Microsoft-Programmen laufen. Was heisst das? Der Cloud-Service verschlingt so viel Strom, dass Microsoft 2027 wieder ein stillgelegtes Atomkraftwerk ans Netz nehmen und so den Strom für über 20 Jahren abnehmen wird. Machen Sie den Einen kein schlechtes Gewissen, indem Sie selbst Atomstrom in rauen Mengen benutzen und verschlingen. Ob das, was Sie machen, notwendig ist, möchte ich nicht beurteilen. Bitte kommen Sie davon weg, stellen sofort Ihre Geräte ab und machen etwas Gutes. Nur davon zu sprechen, jedoch die Rechenzentren in den Staaten zum Überlaufen bringen, damit sie wieder Atomkraftwerke ans Netz nehmen müssen, um ihren Bedarf decken zu können, kann es nicht sein.

Markus Fehr (SVP): Traktandum 17 ist ein Postulat von Kantonsrätin Isabelle Lüthi und Kantonsrat Gianluca Looser betreffend «Stärkung der Kaufkraft von Haushalten mit geringen Einkommen durch eine Energiekostenzulage». Ich bitte Sie, den Vorstoss von Kantonsrat Erwin Suter zu unterstützen. Damit hätten die Haushalte mit geringen Einkommen die Möglichkeit, den günstigsten Strom zu beziehen und der Vorstoss wäre erledigt.

Bruno Müller (SP): Wenn Kantonsrat Erwin Sutter, der bekannterweise ein grosser Freund der Kernenergie ist, von kostengünstig spricht, ist es nur die halbe Wahrheit, denn die Haftpflichtversicherung für Kernkraftwerke in der Schweiz ist auf 1 Mrd. Franken beschränkt. Wenn es teurer wird, fällt es auf die Allgemeinheit zurück und Sie werden kaum einen Versicherer finden, der das totale Risiko absichert. Beim Atomunfall in Fukushima haben die Versicherer genau 1 Mrd. Franken bezahlt und alles andere haben die Bürger von Japan bezahlen müssen.

Marco Passafaro (SP): Bei der Formulierung geht es nicht nur einfach um Strom, sondern um eine zukunftsgerichtete Energieversorgung, welche erneuerbar ist. Wenn wir in 30 Jahren vielleicht wieder Atomkraftwerke haben, können wir bis dahin immer noch das Gesetz umschreiben. Wir müssen nun aber auf erneuerbare Energie umsteigen. Wir zahlen übrigens auch nicht die Zertifikate, sondern die Herkunft. Wenn man ein Herkunftszertifikat aus der Schweiz besitzt, geht es um Strom aus der Schweiz und nicht um das Zertifikat. Das Papier an sich ist nicht so viel Wert, sondern es ist so viel Wert, weil der Strom aus der Schweiz kommt. Beim Strommix in Deutschland ist es tatsächlich so, dass er zu 68% aus grauem oder fossilem Strom besteht. Das Argument mit dem günstigen Strom zieht jedoch nicht, da die EKS AG in der Schweiz 12 Rappen und in Deutschland 20 Rappen verrechnet – also fast doppelt so viel. Somit haben wir irgendwo etwas vermischt. Ich würde dazu raten, den Vorstoss von Kantonsrat Erwin Sutter abzulehnen.

Tim Bucher (GLP): Ich bin etwas enttäuscht, denn Kantonsrat Erwin Suter stellt nun wieder bei jedem Absatz den Antrag, den er bereits in der Kommission gestellt hat und macht wieder eine Kommissionssitzung daraus. Es kann doch nicht sein, dass wir so lange über eine so kleine Angelegenheit diskutieren. Es geht um 7 Franken Mehrkosten dafür, dass wir die klar bestätigten Klimaziele verfolgen und einen kleinen Schubs geben. Wenn wir nun so lange über jedes einzelne Wort diskutieren müssen, dass «erneuerbar» beinhaltet, ist es nicht zielführend. Lehnen Sie den Antrag ab und wir können weitermachen.

Severin Brüngger (FDP): Ich bitte Sie, keine Atom- oder erneuerbare Energiediskussion zu führen, sondern die Diskussion darüber zu führen, ob wir es den Bezüglern zutrauen möchten, dass sie es selber entscheiden können. Haben wir Vertrauen in die Bevölkerung, dass sie selber wählen können, welchen Strommix sie möchten, oder nicht? Manche möchten es vorschreiben und alle, die liberal denken, sollten ihr Vertrauen der Bevölkerung geben und sagen, dass sie selber entscheiden sollen. Es benötigt keine Bevormundung durch uns Kantonsräte. Wenn wir alles vorschreiben, was sie machen müssen, fördert es das Mitdenken weniger. Deshalb bin ich dafür, dass sie eine Wahl haben und werde dem Antrag zustimmen.

Kommissionspräsident Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Die Energieversorger beklagen sich bereits über die zusätzlichen Vorschriften des Mantelerlasses. Wenn sie aktuell Atomstrom anbieten möchten und man das Energiegesetz, wie es nun die Mehrheit der Kommission möchte, betrachtet, dürfen ihn die Energieversorger anbieten. Wenn wir nun aber dem Antrag zustimmen, machen wir den Energieversorgern eine weitere Vorschrift, mit dem Ziel, dass die Kunden freier entscheiden können. Ich konnte aber inhaltlich keinen Unterschied zwischen dem Antrag von Kantonsrat Erwin Sutter und dem Kommissionsantrag feststellen, auch wenn die Formulierung leicht anders ist. Die Kommission hat den Antrag ziemlich deutlich mit 8 : 2 Stimmen abgelehnt und ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Peter Neukomm (SP): Ich erinnere noch einmal an die im Rat beschlossene Eignerstrategie und verweise auf die Vorlage des Regierungsrats, wo es heisst: «Die EKS AG ist aber auch aufgefordert, die Energiewende, insbesondere auch kantonale Massnahmen sowie den Ausstieg aus der Kernenergie, zu unterstützen. Wo möglich und sinnvoll soll auf die Verwendung und Verbreitung von Kernenergie verzichtet werden, auch durch den Verzicht auf Verwendung entsprechender» und so weiter. Dasselbe hat der Grosse Stadtrat für SH POWER explizit auch beschlossen. Wenn Sie es nun aber über das Energiegesetz aushebeln, widerspricht es dem Subsidiaritätsprinzip und unnötig in die Kompetenzen der Gemeinden einzugreifen, ist etwas schräg.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Die aufgezeigte Lieferung mit einem Teil Kernkraft der EKS AG nach Deutschland ist aber die Retrospektive auf das Jahr 2022. Ich gehe davon aus, dass in der Berichterstattung 2023 kein Kernkraftstrom mehr aufgeführt ist – weder in der Schweiz, noch in Deutschland, da es die Eignerstrategie grundsätzlich so vorgibt. Aktuell waren es die Industriekunden und keine privaten Kunden, aber auch in Deutschland gibt es bereits seit langem keine Angebote mehr mit Kern-

kraftstrom für Grundversorgte. Nun machen wir es noch etwas komplizierter und ich stelle den angekündigten zusätzlichen Antrag. In der Vorlage des Regierungsrats auf der Seite 30 wird in den Erläuterungen im ersten Absatz am Schluss ausgesagt: «Gibt es ein Ja zum Mantelerlass, schlägt der Regierungsrat die Streichung der Abs. 2, 3 und 4 vor». Der Mantelerlass wurde angenommen und nun lautet das Bundesgesetz in Art. 6 Abs. 5 wie folgt: «Die Netzverteilterbetreiber setzen in der Grundversorgung die folgenden durch den Bundesrat festzulegende Mindestanteile an Elektrizität ab». Lit. a: «Einem Mindestanteil von ihrer erweiterten Eigenproduktion aus erneuerbaren Energien aus dem Inland». In lit. b: «Einem Mindestanteil Elektrizität aus erneuerbaren Energien aus Anlagen im Inland. Genügt ihre erweiterte Eigenproduktion dafür nicht, so beschaffen sie die nötigen inländischen Mengen über mittel- und langfristige Bezugsverträge». Es gibt in dem Zusammenhang noch ein paar weitere Formulierungen, aber im wesentlichen geht es darum, dass wir auf der eidgenössischen Ebene ein Gesetz haben, dass das, was wir in Art. 25 prophylaktisch eingebaut haben, also ein Mindestanteil von erneuerbarem Strom aus Schweizer Produktion, bereits im Bundesgesetz enthalten ist beziehungsweise, dass wir es prophylaktisch auch ins kantonale Gesetz eingebaut haben, falls es der Mantelerlass, der damals erst in Diskussion und Erarbeitung war, nicht beinhalten oder abgelehnt würde. Der Konsequenz entsprechend stelle ich Ihnen den konkreten Antrag, bei Art. 25 Abs. 2, den zweiten Satz, «Die Elektrizität stammt mehrheitlich aus Schweizer und einem Mindestanteil aus lokaler Produktion» zu streichen sowie Abs. 3 und 4 komplett zu streichen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Zum Art. 25 wurden drei Änderungsanträge gestellt. §54 und folgende, insbesondere §55 der Geschäftsordnung sieht vor, dass, wenn auf einer Stufe mehrere Anträge vorliegen, es eine Reihenfolge gibt, wie abzustimmen ist. Sie kommen in folgender Reihenfolge zur Abstimmung: zuerst die Anträge von Kantonsrat Diego Faccani und Kantonsrat Erwin Sutter und danach der Antrag des Regierungsrats. Mit anderen Worten: Zuerst stimmen wir über den Antrag von Kantonsrat Diego Faccani gegen den Antrag von Kantonsrat Erwin Sutter ab. Der Ob-siegende wird dem Antrag von Regierungsrat Martin Kessler gegenübergestellt und der Ob-siegende wiederum der Kommission.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Vielen Dank für die Hilfeleistungen, Herr Staatsschreiber. Das ist sicher auch korrekt, wenn es sich tatsächlich um Anträge auf der gleichen Stufe, der gleichen Materie oder dem gleichen Sachverhalt handeln würde. Das ist aber nicht der Fall. Sie können die Anträge auseinandertrennen, denn mein Antrag hat nichts mit den zwei Anderen zu tun.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Ich lasse über jeden Antrag einzeln abstimmen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Das Votum von Regierungsrat Martin Kessler ist in dem Sinne zu beachten, dass es zutreffend ist, dass die Anträge nicht auf gleicher Stufe liegen, weil der Artikel mit seinem Antrag inhaltlich erheblich umgebaut wird. Man kann nun über alle einzeln abstimmen, sodass wir am Schluss auch zum Ziel kommen. Pragmatische Lösung: Alle einzeln abstimmen lassen und am Schluss über die Kommissionsvorlage.

Abstimmungen

Dem Antrag von Kantonsrat Diego Faccani wird mit 28 : 27 bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Dem Antrag von Kantonsrat Erwin Sutter wird mit 29 : 29 und Stichentscheid des Kantonsratspräsidenten Erich Schudel zugestimmt.

Dem Streichungsantrag von Regierungsrat Martin Kessler wird mit 45 : 12 Stimmen zugestimmt.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Ich muss mich bei Ihnen entschuldigen. Im Nachgang zu Art. 25 und den vielen Anträgen bei Abs. 2 ist mir klargeworden, dass wir die Anträge von Kantonsrat Erwin Sutter und Kantonsrat Diego Faccani noch gegeneinander abwägen müssen, denn es ist für die Kommission bei zwei unterschiedlichen Formulierungen schwierig, darüber zu diskutieren.

Christian Heydecker (FDP): Es ist nicht notwendig, da die zwei Anträge unterschiedliche Sachverhalte betreffen, denn beim Antrag von Kantonsrat Diego Faccani geht es um die Konsumentensicht, also um die Frage, wer von der Regelung betroffen ist und beim Antrag von Kantonsrat Erwin Sutter geht es um die Frage, was die Energieproduzenten zu produzieren und anzubieten haben. Allenfalls hätte Kantonsrat Erwin Sutter nach der Gutheissung des Antrags von Kantonsrat Diego Faccani seinen Antrag noch umformulieren und es einbauen können, aber das können wir auch in der Kommission machen. Die Meinung des Kantonsrats ist klar. Das Anliegen von Kantonsrat Diego Faccani muss berücksichtigt werden, ebenso das Anliegen von Kantonsrat Erwin Sutter und das ist nicht das Gleiche. Kantonsrat Erwin Sutter hätte seinen Antrag anders formuliert, wenn der Antrag von Kantonsrat Diego Faccani z.B. in der letzten Sitzung bereits zur

Abstimmung gekommen wäre. Auf die Schnelle aber, war es nicht möglich. Die Kommission weiss nun, was sie zu tun hat.

Urs Capaul (parteilos): Ich bitte die Kommission, darauf zu achten, dass sich der Abs. 1 und Abs. 2 nach der Abstimmung nicht mehr gross unterscheiden. Deshalb sollte es im Abs. 1 zusammengefasst werden, wo man auch das Anliegen von Kantonsrat Erwin Sutter allenfalls mitintegrieren kann.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Ich danke Ihnen für die klärenden Voten, welche mich überzeugt haben, weiter zu fahren.

Arnold Isliker (SVP): Ich bitte Sie, den Art. 26 komplett zu streichen. Ich gebe Ihnen zwei Beispiele: Eine Baute, z.B. eine Lagerhalle, wird durch einen Sturm oder ein Unwetter zerstört. Die Sanierung wird durch die Gebäudeversicherung beglichen. Wenn Sie aber nachher verpflichtet werden, ein Solardach zu montieren, wer bezahlt die Kosten für die Anschlüsse an die Elektrizitätswerke? Das ist bei den Gebäuden der landwirtschaftlichen Betriebe das Problem, da die Kosten dermassen hoch sind, dass es sich gar nicht lohnt, ein Solardach zu installieren. Ein anderes Beispiel: Sie erben von Ihren Eltern eine alte Baute, welche saniert werden sollte. Sie selber sind aber auch bereits in einem gewissen Alter und möchten die Gebäudehülle und das Dach sanieren. Danach reicht es nicht mehr, um auch noch eine Photovoltaikanlage auf das Dach zu montieren, denn die Bank vergibt ab einem gewissen Alter keine Kapital- oder Hypothekarzins erhöhungen mehr.

Mayowa Alaye (GLP): Ich bitte Sie, den Artikel so zu belassen, wie er ist, denn die Zukunft liegt in der erneuerbaren Energie. Das haben wir im Kanton und im ganzen Land so beschlossen und dazu gehört eine dezentrale Energieversorgung. Es gibt verschiedene Energieformen, die dabei eine Rolle spielen. Auch die Solarenergie spielt eine grosse Rolle, bei welcher wir ein grosses Ausbaupotenzial haben. Das ist der Hintergrund des Artikels. Kantonsrat Isliker hat nun zwei Beispiele gebracht, weshalb es nicht gehen sollte, eine Solaranlage zu bauen. Ich möchte Sie deshalb auf ein paar Details im Artikel aufmerksam machen. Zum ersten Beispiel, wenn die Kosten zu hoch sind, weil es z.B. keinen Anschluss gibt und ein solcher sich nicht lohnt, steht im Artikel: «Eine Solaranlage muss geeignet sein, wo es sich nicht lohnt von den Kosten her, ist eine Anlage nicht geeignet». Die Idee ist und war auch nie, dass man Leute zwingt, Solaranlagen zu bauen, wo sie sich nicht rechnen. Wo sich eine Anlage nicht rechnet, muss keine gebaut werden. Somit wäre das erste Beispiel entkräftet. Für das zweite Beispiel steht im Artikel: «Bei umfassenden Dachsanierungen von Wohn-

und Nichtwohnbauten ist das solare Potenzial der geeigneten Dachflächen zur Eigentumsproduktion mit den PV-Anlagen zu nutzen». Das Wort «geeignet» ist im Satz enthalten und wir haben in Abs. 3 auch die Härtefälle erwähnt, wo man Unterstützungsbeiträge leisten könnte. Die Kommission hat auch mitbedacht, dass es natürlich Fälle geben kann, wo es sich zwar lohnt, aber vielleicht der Einzelfall in der Situation schwierig ist und da sollen auch Unterstützungsbeiträge geleistet werden. Grundsätzlich benötigen wir mehr Solarstrom und möchten ihn ausbauen, aber nicht auf Biegen und Brechen auf jedem Dach und an jeder Fassade, sondern nur dort, wo es sich lohnt und zumutbar ist.

Christian Heydecker (FDP): Wir haben den Artikel intensiv in der Fraktion diskutiert, auch im Wissen darum, dass die SVP einen Streichungsantrag stellen wird, welcher von der grossen Mehrheit der Fraktion unterstützt wird. Uns liegt vor allem der Umgang mit den Bestandsbauten am Herzen. Bei Neubauten sieht die Situation vielleicht etwas anders aus, weil man flexibler ist. Man kann bereits im Rahmen der Planung gewisse Auflagen adaptieren, sodass es besser herauskommt. Bei den Bestandsbauten aber, sieht es etwas anders aus. Wenn sich eine Photovoltaikanlage rechnen würde, würde es keinen staatlichen Zwang benötigen. Seit der Informationsveranstaltung der EKS AG bin ich mir leider nicht mehr so sicher, dass es sich rechnet. Die Einspeisevergütungen werden wahrscheinlich ab dem Jahr 2026 zurückgehen und die Situation sieht dadurch plötzlich anders aus. Wenn dann der Staat kommt und mich zwingt, eine solche Anlage zu installieren, wird es schwierig. Die Betroffenen sagen sich, dass, wenn sie gezwungen werden, eine solche nicht rentierende Anlage zu installieren, der Staat für die Kosten aufkommen muss. Es gibt also auch wieder Folgeentscheide. Deshalb müssen wir uns etwas in Zurückhaltung üben.

Hannes Knapp (SP): Kantonsrätin Mayowa Alaye hat mehr oder weniger alles auf den Punkt gebracht. Wir haben uns damit in der Kommission intensiv beschäftigt und haben Ausnahmen für die Fälle geschaffen, wo es Ausnahmen benötigt. Im Grossen und Ganzen ist der bestehende Artikel aber richtig, denn wir haben immer wieder über günstigen Strom gesprochen. Wenn wir Günstigen möchten, sollten wir das Angebot nicht verknappen. Wenn Sie nun appellieren, dass wir weniger zubauen sollten, führt es in die falsche Richtung. Wir müssen ein Angebot schaffen und mehr Strom produzieren. Das schaffen wir nur, indem wir Photovoltaikanlagen auf den Dächern installieren. So wird der Strom schlussendlich auch günstiger, weil Solarstrom der Strom der Zukunft, aber auch der von heute ist und auf die Technologien sollten wir setzen. Wir sind als Gesetzgeber gefordert, lenkend einzuwirken. Am Informationsanlass der EKS AG wurde übrigens

zu wenig erwähnt, dass alles auf einem Verordnungsentwurf basiert hat, der so kommt, vielleicht aber auch nicht – wir wissen es noch nicht. Wie hoch werden die kommenden Minimaltarife sein? Vielleicht sind sie auch höher, weil die EKS AG, wie auch viele andere Energieversorger, auf die Vernehmlassung geantwortet haben. Es sind extrem viele Antworten eingegangen und ich gehe davon aus, dass auf die Verordnung entsprechend korrigierend eingewirkt wird. Die EKS AG darf auch in Zukunft, muss sich aber nicht an die Mindesttarife und auch nicht an die Markttarife halten. Sie darf auch, wie sie es bereits macht, mehr für den Solarstrom bezahlen. Das ist der aktuelle Stand. Weshalb sollte die EKS AG, die auf erneuerbare Energie setzt, sie nun ausbremsen? Das erschliesst sich mir nicht. Bitte belassen Sie den Artikel und lehnen Sie den Antrag von Kantonsrat Arnold Isliker ab.

Severin Brüngger (FDP): Ich finde den Artikel auch schlecht und unterstütze den Antrag, denn er war auch einer in der Solarinitiative, die wir klar abgelehnt haben. Zudem kann er auch kontraproduktiv sein. Ich hoffe, dass sich das Vorstandsmitglied des HEV vielleicht auch noch dazu äussern kann, denn eine Dachsanierung ist sehr teuer. Das heisst, hätte ich die Solaranlage gleichzeitig mit der Dachsanierung bauen müssen, hätte ich nichts gemacht und das ist wichtig. Lassen wir doch den Hauseigentümern die Autorität, zuerst das Dach zu sanieren und wenn das Geld wieder da ist, kann man immer noch eine PV-Anlage aufs Dach bauen. Wer das Geld hat, macht sowieso beides zusammen, weil er sich die Kosten für das zweite Gerüst sparen kann. Es ist ein schwerer Eingriff in das Eigentumsrecht, wenn wir den Hauseigentümern befehlen, dass sie beides gleichzeitig machen müssen.

Hansueli Graf (SVP Agro): Ich stelle den Antrag, dass wir den Satz in Art. 26 Ab. 1 mit «soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich tragbar ist» ergänzen. Durch die Ergänzung «wirtschaftlich tragbar» haben wir die gehörten Voten gleich miteingebunden.

Arnold Isliker (SVP): Kantonsrat Severin Brüngger hat bereits das gesagt, was ich auch bezüglich der Etablierung der Ausführungen der Bauvorhaben sagen wollte. Ich möchte aber noch darauf hinweisen, dass z.B. die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall letzthin eine Dachsanierung einer grossen Halle ausgeführt hat, weit weg vom Schuss und sich da eine Photovoltaikanlage anscheinend nicht rechnet. Es würde sich realisieren lassen, aber die Zuleitung zum nächsten Stromabnehmer ist zu weit weg und lohnt sich nicht. Ich z.B. plane eine Dachsanierung meiner Werkhalle und wollte der EKS AG das Dach mit 1'500 m² zur Verfügung stellen, aber sie

waren nicht daran interessiert, da sie sich unter 2'000 m² nicht einbringen möchten.

Tim Bucher (GLP): Ich bitte Sie, den Antrag von Kantonsrat Hansueli Graf zu unterstützen und auf die Kompromisslösung einzugehen. Mit dem Vorschlag ist dem Anliegen der Wirtschaftlichkeit Rechnung getragen und wir kommen in den Bemühungen der Produktion von erneuerbarer Energie trotzdem einen Schritt weiter. Wir können nicht bei jedem Artikel alles herausstreichen und auf das Minimum beharren. Wir als Kanton sind bereits einer, der im Fortschritt im Bereich Klima und erneuerbarer Energie, nicht gerade glänzt. So ist dem Anliegen aber Rechnung getragen und unterstreicht noch einmal unsere Bemühungen in dem Bereich.

Urs Capaul (parteilos): Es ist nicht so, dass wir das Fuder überladen und mit dem Energiegesetz etwas zu weit gegangen wird. Im Energiegesetz des Kantons Basel-Stadt sehen Sie z.B. eine vorbildliche fortschrittliche Lösung, wie man es auch machen könnte und die tatsächlich etwas bewirken würde. Den einen geht der Vorschlag sogar zu wenig weit. Die Konsequenz daraus ist, dass wir dadurch ein Nullsummenspiel haben. Den einen zu weit, den anderen zu wenig weit, also haben wir nichts. Für mich ist der Art. 26 auch eine Art *pièce de résistance*. Wenn wir nun noch einfügen, «sofern technisch möglich und wirtschaftlich tragbar», führt es dazu, dass es wirtschaftlich nie tragbar ist. So kann jeder machen, was er möchte und das ist nicht mein Ziel. Deshalb benötigen wir auch den Art. 26 nicht, denn es sind nur die geeigneten Dachflächen gemeint und nicht, wenn es technisch möglich ist. Sie mögen sich an die Rechnung erinnern, wo ich bemängelt habe, dass ausschliesslich fünf Grossanlagen vom Kanton mit massiven Beiträgen unterstützt wurden, was einfach nicht geht. Wenn der Betrag auf die Kleinen verteilt würde, hätten wir die Diskussionen gar nicht. Wenn ich dann noch höre, dass vor allem die EKS AG davon profitiert hat, geht es schon gar nicht. Aus dem Grund muss auch das Förderprogramm entsprechend angepasst werden, sodass es den Unfug der wirtschaftlichen Tragbarkeit gar nicht benötigt.

Marco Passafaro (SP): Eine umfassende Sanierung kostet mehr als 200'000 Franken. Wenn man also bereits so viel investiert, kann man auch 10'000 Franken oder 15'000 Franken für eine Solaranlage investieren. Das sollte drin liegen. Schlussendlich ist ein Energiegesetz auch Energiepolitik und es sagt aus, dass wir auch mit Photovoltaikanlagen Energie herstellen möchten. Wenn wir es herausnehmen und alles optional machen, frage ich mich, wie die rechte Ratsseite Energie herstellen möchte. Wie sollen wir unsere Energieversorgung sichern? Zurück zum Öl, wie vielleicht gewisse möchten? Geht nicht, weil irgendwann selbst die Golfstaaten aufhören

werden, Öl herzustellen, weil es sich nicht mehr lohnt und der Druck der anderen Länder zu gross ist. Wir müssen auf eine zukunftsgerichtete Energieversorgung umstellen und das gehört auch dazu.

Iren Eichenberger (Grüne): Ich habe eine Frage zur Ziff. 3: «In Härtefällen kann der Kanton Unterstützungsbeiträge leisten». Fast bei allen Gesetzen im Sozialbereich sind die Härtefälle definiert. Was bedeutet bei Immobilieneigentümern ein Härtefall? Benötigt es die Ziff. 3 überhaupt noch, wenn Sie die Forderung einschränken und sagen «wenn wirtschaftlich tragbar»?

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Regierungsrat Martin Kessler wird die Frage bei seinem Votum am Schluss beantworten.

Markus Müller (SVP): Mit Sanierungen ist es so eine Sache. Das mit den Zuleitungen kann man bereits einmal weglassen, denn sie spielen keine Rolle und sind mit den technischen Möglichkeiten abgehandelt. Wenn die EKS AG sagt, dass eine Zuleitung zu machen für sie nicht möglich ist, ist es sowieso gestorben. Das ist also kein Argument. Mir ist auch nicht bekannt, dass eine Sanierung 200'000 Franken kostet. Ein Neubau ist etwas anderes als eine Sanierung. Bei der Sanierung bin ich tendenziell auch dagegen, dass man vom Staat Vorschriften macht, denn es macht keinen Sinn. Am Schluss muss es sich auch noch rechnen und da sind wir nun auch in einer Bewegung, die dem entgegen spricht. Wir haben bei der Veranstaltung der EKS AG gehört, dass die Rückspeisung ins Netz immer schwächer wird und irgendwann wird es zu gewissen Jahreszeiten gar nichts mehr dafür geben. Somit ist zumindest die Wirtschaftlichkeit bereits infrage gestellt und ich tendiere auch dazu, dass man es bei Sanierungen weglässt. Ich würde propagieren, dass man den Vorschlag von Kantonsrat Hansueli Graf übernimmt, die Kommission es noch einmal detailliert diskutiert und wenn es wirtschaftlich tragbar ist, können wir im Rat noch einmal darüber diskutieren. Das wäre eine Zwischenlösung. Sonst tendiere ich aber dazu, dass man den Abs. 3 streicht, wo der Kanton im Härtefall Unterstützungsbeiträge leisten soll. Das gehört bereits in ein Kapitel, das reine Willkür ist. Es kann nicht sein, dass der Kanton den Hauseigentümer finanziell unterstützt, wenn er plausibel begründen kann, weshalb es für ihn nicht tragbar ist.

Matthias Freivogel (SP): Ich beantrage, die zwei Wörter «in Härtefällen» in Abs. 3 zu streichen. Weshalb? Die Schweiz und auch der Kanton Schaffhausen ist weitgehend ver- oder gebaut. Wir haben die Dächer und sie geben uns das Potenzial für die Solarenergie. Wir können es doch nicht einfach weglassen, sonst kommen wir nicht vom Fleck. Es ist letztlich auch eine Aufgabe des Kantons, zu helfen. Natürlich gilt die Eigenverantwortung

und, dass sich ein Hausbesitzer auch am Energieumbau beteiligt, aber es ist eine Aktion, die den Kanton und letztlich auch die Schweiz betrifft. Deshalb ist es sinnvoll, dass der Kanton Unterstützungsbeiträge leisten kann. Erst recht sogar, wenn der Antrag von Kantonsrat Hansueli Graf angenommen wird. Der Kanton kann es in einer Verordnung regeln, wie es zu einem bestimmten Zeitpunkt ist, wenn die Preise so sind, und kann abschätzen, wann die Unterstützungsleistungen wie hoch sein sollen. Das ist nichts wie im Interesse des Kantons sowie auch der Eigentümer. Deshalb den Artikel nicht streichen, sondern «in Härtefällen» herausnehmen, sodass es der Regierungsrat flexibel handhaben kann.

1. Vizepräsidentin Eva Neumann (SP): Ich möchte zu bedenken geben, dass man auch etwas sparen kann, wenn man eine Sanierung und gleichzeitig eine Photovoltaikanlage auf das Dach macht. Alle, die bereits einmal ein Gerüst benötigt haben, wissen, dass es mehrere 1'000 Franken kostet und wenn Sie es in zwei Schritten machen, müssen Sie es zweimal bezahlen.

Mayowa Alaye (GLP): Ich habe vorhin gesagt, dass man den Artikel so belassen soll, wie er ist, möchte aber nun meine Unterstützung für den Antrag von Kantonsrat Hansueli Graf aussprechen. Ich finde den Vorschlag, dass man die Wirtschaftlichkeit explizit im Gesetz verankern soll, gut und es könnte ein Weg zu einem Kompromissvorschlag sein. Bitte unterstützen Sie den Antrag auch.

Severin Brüngger (FDP): Die Wahlen sind vorbei, wo alle über den Bürokratieabbau gesprochen haben. Wenn Sie nun wieder «wirtschaftlich tragbar» ins Gesetz aufnehmen ist es Quatsch. Ich kann doch nicht selber deklarieren, ob es wirtschaftlich tragbar ist oder nicht. Das muss wieder irgendjemand entscheiden und analysieren, was unnötig wäre. Wir möchten doch eine schlanke Verwaltung und nun blasen wir, mit der leider sympathischen Idee, alles wieder auf. Bitte lehnen Sie den Antrag ab.

Marco Passafaro (SP): Meines Wissens kostet eine umfassende Sanierung für ein komplettes Haus um die 200'000 Franken.

Hansueli Graf (SVP Agro): «Wirtschaftlich tragbar» ist einfach, denn man hat die Gestehungskosten der Offerte und die Rückspeisetarife. Wenn die Gestehungskosten 12 Rappen betragen und die Rückspeisetarife 8 Rappen, ist alles klar.

Kommissionspräsident Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Bei der Solarinitiative ging es um Bestandsbauten und ein Argument um die Solarinitiative abzulehnen war, dass man das Energiegesetz hat. Ich erinnere daran, dass der Regierungsrat das Energiegesetz als Gegenvorschlag zur Solarinitiative dargestellt hat. Was wir nun machen, ist das Argument noch weiter abzuschwächen und auch den Gegenvorschlag zur Solarinitiative abzulehnen, nachdem bereits die Solarinitiative abgelehnt wurde. Wenn man sich die neu gebauten oder neu sanierten Dächer anschaut, muss man leider sagen, dass nicht alle rechnen und es Hauseigentümer gibt, die grundsätzlich gegen PV-Anlagen sind. Deshalb macht es Sinn, wenn wir als Gesetzgeber sagen, «in Fällen, wo es wirtschaftlich sinnvoll ist» und bei Sanierungen ist es so, denn man spart danach Kosten ein. Es gibt auch die Fälle, dass etwas saniert oder ein Haus neu gebaut wird und danach der Eigentümer wechselt. Da bin ich doch froh, wenn ich ein Haus erbe oder kaufe und bereits sinnvolle Investitionen gemacht wurden, als das Gerüst bereits gestanden hat. Deshalb macht es Sinn, es aufzuführen. Es geht nicht wie bei der Solarinitiative darum, Bestandsbauten in die Pflicht zu nehmen.

Kurt Zubler (SP): Der Vorschlag von Kantonsrat Matthias Freivogel bringt einen wesentlichen neuen Aspekt und Nutzen herbei, denn er verhindert das Risiko beziehungsweise die Härtefallwillkür. Wer definiert, wann, was ein Härtefall ist? Das haben wir in der Kommission übersehen. Zugleich postuliert er aber, dass, wenn es sinnvoll ist, der Regierungsrat in einem gewissen Rahmen auch Förderbeiträge sprechen kann. Mit der alten Formulierung ist es fast ausgeschlossen, weil «in Härtefällen» steht. Es kann aufgrund der Klimastrategie/Solarstrategie sinnvoll sein, bei der Kategorie Bauten einen Schwerpunkt zu definieren. Es gilt so viele Dächer zu nutzen, wie es geht und vorwärtszumachen. Deshalb ist es ein guter Antrag, den Sie bitte unterstützen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich bitte Sie, den Antrag von Kantonsrat Arnold Isliker abzulehnen und im Sinne eines Entgegenkommens den Antrag von Kantonsrat Hansueli Graf anzunehmen. Sie müssen den Artikel auch im Zusammenhang mit dem Mantelerlass des Stromgesetzes des Bundes betrachten, dass das Schweizer und auch das Schaffhauser Stimmvolk im Juni 2024 angenommen hat. Bis 2035 müssen 35 Mrd. Kilowattstunden, sprich 35 Terawattstunden erneuerbaren Strom zugebaut werden. Das Bundesamt für Energie schätzt alleine, dass auf Dächern und Fassaden 25 Terawattstunden Solarstrom produziert werden können und davon ein Drittel im Winter. Entsprechend geht es auch darum, Bestandsbauten mit Photovoltaik auszurüsten. Wie viele Male habe ich mir im Rat bereits anhören müssen, dass man endlich die Dächer nutzen muss?

Wenn man aber irgendwo an einer ehemaligen Autostrasse am Strassenbord eine PV-Anlage bauen möchte, ist es im Kanton tatsächlich bereits schwierig. Nutzen wir doch endlich die Dachflächen. Wir gehen es nicht so an, wie es die Solarinitiative gefordert hat, dass zwingend innert zwölf Jahren alle Gebäude ausgestattet sein müssen, was auch der Regierungsrat abgelehnt hat. Wir gehen es aber so an, dass bei umfassenden Dachsanierungen und es ist definiert, was man mit dem Wort «umfassend» meint, gleichzeitig der Bau einer Photovoltaikanlage auf das Dach genutzt werden soll. Es gibt schwierige Situationen, wenn z.B. die betagte Eigentümerschaft das Dach sanieren muss, weil es undicht ist und gleichzeitig eine PV-Anlage installieren müsste, obwohl es nicht mehr drin liegt. Aus dem Grund haben wir eine Härtefallklausel, wo natürlich auch der folgende Absatz dazu gehört, dass der Regierungsrat die Einzelheiten regelt. Kantonsrat Arnold Isliker, die Anschlussleitungskosten waren bereits ein grosses Thema, das viele Landwirte auch gehindert hat, ihre durchaus geeigneten Dächer nutzen zu können. Mit dem im Juni 2024 angenommenen Stromversorgungsgesetz ist neu geregelt, dass die Kosten vom Energieversorger bis hin zur Parzellengrenze in die Grundversorgung umgelegt werden kann. Sofern, dass es Sinn macht und die Kosten nicht exorbitant absurd sind. Was ist denn aber mit der Härtefallklausel gemeint? Es gibt bereits auch von der Energiedirektorenkonferenz eine Vernehmlassungsvorlage zur MuKE 2025. Unter anderem gibt es eine PV-Pflicht bei Dachsanierungen. Wenn Sie nun also den Artikel komplett abschiessen, wird es Sie wieder einholen. Wir werden selbstverständlich wieder darüber diskutieren, weil es ein zwingender Bestandteil unserer Energiestrategie ist. Nicht nur der Kantonalen, sondern auch der des Bundes und im Gesetz verankert ist. Wir müssen den erneuerbaren Ausbau vorantreiben und im Verordnungsentwurf steht bezüglich Härtefällen: «Wird für die Umsetzung ein finanzieller Härtefall für selbst genutztes Wohneigentum geltend gemacht, kann die Behörde Aufschub, längstens bis drei Jahre nach der nächsten Handänderung gewähren. Sie lässt den Aufschub im Grundbuch anmerken». Mit so einer Formulierung der Härtefallregelung könnten wir durchaus die betagte Eigentümerschaft etwas verschonen. Bezüglich der Wirtschaftlichkeit ist es jedoch nicht so einfach: Man errechnet die Einspeisevergütung, rechnet sie hoch und sieht, ob es wirtschaftlich rentabel ist oder nicht. Da müssen wir auch in der Verordnung eine klare Regelung finden, wann es wirtschaftlich zu betrachten ist und wann nicht, da die Einspeisevergütung nicht starr ist. Sie ist aktuell so, wie sie ist und morgen vielleicht anders. Wahrscheinlich ist sie im nächsten Jahr in vielen Fällen tiefer, aber das heisst noch lange nicht, dass die PV-Anlage auf die Lebensdauer nicht rentabel oder nicht wirtschaftlich sein wird. Der Mantelerlass gibt vor, dass die Wirtschaftlichkeit einer Solaranlage auf die Lebensdauer ausgerechnet werden muss. Aktuell mit 16 Rappen Einspeisevergütung sind die meisten

PV-Anlagen innert sieben Jahren amortisiert und die restlichen Jahre geniessen Sie Gratisstrom, den sie im Eigenverbrauch nutzen können und zudem ist es auch ein schöner Zustupf. Das ist aber nicht die Idee, denn das Zahlen die anderen Stromkonsumenten. Deshalb macht es auch Sinn, es über die Lebensdauer der Anlage zu amortisieren. Dass die Einspeisevergütung auch einmal null ist, kann man so nicht gelten lassen, weil im Mantelerlass eine Mindestvergütung enthalten ist. Sie bekommen für Ihre PV-Anlage im Minimum 4.6 Rappen plus den HKN, ausser, Sie haben eine Anlage, die keinen Eigenverbrauch hat. So ist die Regelung. Deshalb ist auch ein Rettungsnetz eingebaut. Und vergessen Sie nicht, dass, wenn Sie die PV-Anlage für Ihren Eigenverbrauch optimiert bauen, Sie die Stromkosten einsparen, die Sie sonst beim Energieversorger bezahlen müssten, und zwar inklusive Netzkosten. Sie bezahlen sie auf jeden Fall nicht mehr, weil sie den eigenen Strom verbrauchen können. Es ist nun einmal ein Schlüsselartikel, um unsere Eigenstromproduktion und die Unabhängigkeit zu erhöhen, um einen Beitrag an das nationale Ziel der erneuerbaren Stromproduktion, welche auszubauen ist, zu leisten. Wenn Sie es ablehnen, ist es tatsächlich nicht gut.

Tim Bucher (GLP): Ich stelle den Ordnungsantrag, dass wir abstimmen und endlich vorwärtskommen. Die Meinungen sind gemacht, bitte unterstützen Sie den Antrag.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag von Kantonsrat Tim Bucher wird mit 12 : 40 Stimmen abgelehnt.

Christian Heydecker (FDP): Der Ausbau der Produktion von Solarenergie sei ein wesentlicher Pfeiler der Energiestrategie des Bundes. Ich möchte keine Diskussion darüber führen, ob es sinnvoll ist oder nicht und was es für Konsequenzen hat, wenn wir im Sommer unsere Netze mit Solarenergie überschwemmen. Wenn wir aber nun das Ziel haben, heisst es nicht zwingend, dass es nur einen Weg gibt, denn es gibt Verschiedene, um es zu erreichen. Ein Weg ist, dass wir es über einen Zwang machen, so wie wir es auf dem Papier haben. Oder wir machen es über Anreize und nun komme ich wieder auf das Wahlpapier der SP zu sprechen. Im Flyer zu den OECD-Millionen, die wir zusätzlich einnehmen, hat es geheissen, dass die Partei bei den erneuerbaren Energien keinen Zwang und keine Verbote möchte. Das klingt liberal und freisinnig und dazu stehe ich auch. Wenn wir den im Gesetz stehenden Artikel streichen, bin ich offen, auf den Zug von Kantonsrat Matthias Freivogel aufzuspringen, denn dann sprechen wir über finanzielle Anreize, die der Staat für ein Verhalten, dass er gut findet,

ob zu Recht oder zu Unrecht sei dahingestellt, finanziell unterstützt. Die Stimmberechtigten sollen sagen, dass es ihnen so viele Millionen wert ist und sie es so möchten. Das ist Demokratie. Als Liberaler bin ich gegen Zwang und für Anreize und das würde bedingen, dass wir den Art. 26 streichen und dass wir einen neuen Artikel in der Kommission machen, bei dem wir einen echten Anreiz schaffen, basierend auf dem Vorschlag von Kantonsrat Matthias Freivogel. Ich habe bereits gesehen, dass ein Vorstossentwurf, welcher staatliche Beiträge auch für kleinere Solaranlagen verlangt, zirkuliert. Das geht in die Richtung und dem Anliegen würde ich mich nicht verschliessen. Wenn wir vom Zwang wegkommen und auf eine reine Anreizlösung überwechseln, habe ich nichts dagegen. Ich finde es auch nicht richtig, wenn beispielsweise die EKS AG höhere Einspeisevergütungen zahlt, als die Mindestvergütung ist, weil es eine Subventionierung wäre. Ich bin der festen Überzeugung, dass Subventionierungen nicht Aufgabe der Energieversorger sind, sondern des Staats. Wenn jemand subventioniert, ist es der Staat und nicht die EKS AG und wenn es der Staat ist, sind es Steuergelder und die Stimmberechtigten sollen sagen, ob sie es möchten oder nicht. Dagegen habe ich überhaupt nichts einzuwenden. Wir können aber nicht beides miteinander kombinieren, sondern wir müssen uns entscheiden, welchen Weg wir gehen möchten. Wenn wir Zwang möchten, müssen wir am Art. 26 festhalten, können noch etwas daran herumschrauben oder wir wählen einen freiheitlichen Weg und schaffen Anreize. So hätten wir die Wahlfreiheit für die Grundeigentümer geschaffen, die entscheiden können, ob sie es möchten oder nicht. Das ist ein liberaler Ansatz. Ich werde den Antrag auf Streichung des Art. 26 unterstützen, aber gleichzeitig Offenheit signalisieren, dass wir in der Kommission einen echten Anreiz-Artikel schaffen, um entsprechend Gegensteuer zu geben.

Josef Würms (SVP): Kantonsrat Matthias Freivogel hat einen Antrag gestellt, die beiden Wörter «in Härtefällen» in Art. 26 Abs. 3 zu streichen. Ich stelle den Antrag, dass wir den kompletten Abs. 3 streichen. Wenn die Variante von Kantonsrat Arnold Isliker nicht durchkommt und der Antrag von Kantonsrat Hansueli Graf angenommen wird, stelle ich bereits den Antrag, den Abs. 3: «In Härtefällen kann der Kanton die Unterstützungsbeiträge leisten» zu streichen.

Urs Capaul (parteilos): Es ist richtig, dass Anreize geschaffen werden, damit es überhaupt zum Tragen kommt. Wie die Anreize aussehen, kann man diskutieren. Das ist der gangbare Weg, damit auch tatsächlich auf bestehenden Gebäuden Solaranlagen gefördert werden. Es gibt übrigens nicht nur die Steuergelder, sondern auch die Möglichkeit, CO₂-Abgaben via Förderprogramm dafür einzusetzen und das sollte der primäre Weg

sein, also die Verteuerung der fossilen Energieträger zugunsten der erneuerbaren Energieträger. Die 4.6 Rappen gelten nur bis 30 Kilowatt-Peak und ab 30 bis 150 Kilowatt-Peak beträgt die Einspeisevergütung gleich null. Das Minimum ist somit null. Weiter ist es auch so, dass die zugrundeliegenden Berechnungen des BFE ausschliesslich auf Anlagen basiert, die gegen Süden ausgerichtet sind. Gerade West-Ost-Anlagen wären aber zu fördern, denn sie kommen nie auf die gewünschten Abschreibungen. An und für sich sind gerade West-Ost-Ausrichtungen interessant, da sich der Ertrag ausgeglichen über den Tag verteilt und nicht nur in Spitzen, die zum Teil zu Recht angekreidet werden. Es ist so, dass, wenn alles gegen Süden ausgerichtet ist, wir mittags eine riesige Spitze haben und über den Tag verteilt zu wenig. Deshalb sind die Berechnungen des BFE zum Teil falsch. Ich bitte Sie, das Thema in die Kommission zurückzugeben, um den sinnvollsten Weg zu finden, damit der Energiestrategie des Bunds und auch des Kantons nach vermehrtem Solarausbau auf bestehenden Gebäuden, Rechnung getragen wird. Ich finde es falsch, wenn der Kanton Beiträge an Grossanlagen, insbesondere bei der EKS AG ausrichtet, aber bei Kleinanlagen nichts. Das ist ein falscher Anreiz.

Matthias Freivogel (SP): Wir sollten das Kind aber nicht mit dem Bade ausschütten und den Art. 26 streichen, um etwas Neues daraus zu machen. Ich sehe den Ansatz von Kantonsrat Christian Heydecker und wir von der SP sind klar auch für Fördermassnahmen, aber es wird auch eine Zielvorgabe benötigt. Man muss auch im Gesetz lesen können, für was gefördert werden soll. Deshalb bitte ich Sie, den Streichungsantrag nicht gut zu heissen. Ich bin aber durchaus offen, und er wird sicher einige Stimmen machen, dass man ihn in der Kommission im Zusammenhang mit einem ganzen Art. 26 diskutiert und vielleicht gibt es sogar eine sozial-grün-liberale Lösung.

Lorenz Laich (FDP): Im Rahmen der zweiten Lesung ist für die Kommission wichtig, einmal die Niederungen der Gesetzgebung zu verlassen und etwas in die Praxis zu schauen. Ich sehe verschiedene Hauseigentümer, die bei unserer Bank nach Finanzierungen für PV-Anlagen nachfragen. Der Wille ist da, aber das Angebot nicht. Das müssten wir auch noch in die Überlegungen miteinbeziehen. Wenn jemand sein Dach in der Wintersaison sanieren muss und der entsprechende Anbieter der PV-Anlage jedoch erst im März 2025 Zeit hat, haben wir bei einer derartigen Gesetzgebung ein Problem. Muss derjenige seine Sanierung zurückstellen, weil er gezwungenermassen die PV-Anlage installieren muss? Oder muss er nochmals ein Gerüst aufstellen, was zugegebenermassen nicht gerade günstig ist? Ich denke nicht, dass wir deutsche PV-Anlagebauer haben möchten,

die im Kanton Schaffhausen Anlagen Installieren, nur, weil die hiesigen KMU dafür die Kapazitäten nicht haben.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Nun gehen wir nach der Geschäftsordnung vor. Wir haben drei Änderungs- und einen Streichungsantrag. Zuerst wird der Art. 26 bereinigt und wir beginnen mit dem Abs. 1, der Antrag von Kantonsrat Hansueli Graf, der der Kommissionsvorlage gegenübergestellt wird, danach wird über den Antrag von Kantonsrat Matthias Freivogel abgestimmt, der eine Änderung von Abs. 3 beantragt und danach stimmen wir über den Streichungsantrag von Kantonsrat Josef Würms in Bezug auf Abs. 3 ab. Wenn wir die drei Abstimmungen gemacht haben, haben wir den Art. 26 bereinigt und die bereinigte Fassung stellen wir dem Streichungsantrag von Kantonsrat Arnold Isliker gegenüber. So haben wir eine saubere Sache.

Abstimmungen

Dem Antrag von Kantonsrat Hansueli Graf wird mit 50 : 7 Stimmen zugestimmt. Abs. 1 ist somit bereinigt.

Mit 28 : 28 Stimmen bei 2 Enthaltungen und Stichentscheid des Präsidenten bleibt die Kommissionsfassung weiterhin bestehen.

Der Streichungsantrag zu Abs. 3 wird mit 38 : 19 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Somit bleibt der Abs. 3 in der ursprünglichen Kommissionsfassung enthalten.

Der Beibehaltung des Art. 26 gemäss der Kommissionsvorlage wird mit 31 : 27 Stimmen zugestimmt.

Hannes Knapp (SP): In der Kommission haben wir den Punkt auch bereits diskutiert und die öffentliche Hand schliesst nicht nur den Kanton, sondern auch die Gemeinden mit ein. Deshalb stelle ich den Antrag, Abs. 3 so abzuändern, dass er lautet: «Der Kanton und die Gemeinden nutzen das solare Potenzial» und so weiter, sodass wir einen grösseren Hebel haben und die Energiewende vorantreiben können. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Urs Capaul (parteilos): Es ist bereits einmal gesagt worden und wenn geschrieben wird «wirtschaftlich tragbar und technisch möglich» sollte es auch analog in dem Absatz verwendet werden.

Erwin Sutter (EDU): Ich stelle den Antrag, Art. 27 Abs. 3 zu streichen. Er wurde von der Kommission gegen den Willen einer Minderheit zugefügt und zwingt den Kanton zu hohen Ausgaben für das nächste Jahrzehnt, und zwar ob sinnvoll oder nicht, denn wirtschaftlich möglich ist praktisch alles, ausser der Kanton liegt in einer finanziellen Notlage. Auch technisch ist alles möglich, ob sinnvoll oder nicht.

Josef Würms (SVP): Kantonsrat Hannes Knapp hat in Abs. 3 eine Erweiterung eingefügt: «Der Kanton und die Gemeinden». Wir sind das Parlament des Kantons und haben den finanzschwachen Gemeinden keine Vorschrift zu erlassen. Bitte bleiben Sie bei der Kommissionsfassung.

Kurt Zubler (SP): Natürlich bin ich grundsätzlich auch der Meinung, dass es gut wäre, es so auszuweiten. Wir haben es aber in der Kommission diskutiert und festgestellt, dass, wenn wir es auf die Gemeinden ausweiten, ein weiterer enormer Widerstand produziert werden könnte. Deshalb möchte ich Sie bitten, bei der aktuellen Version zu bleiben und vor allem aber den Antrag von Kantonsrat Erwin Sutter abzulehnen. Beim Energiegesetz kam immer wieder das Argument bezüglich der Wahlfreiheit und der Kosten für die Einzelnen. Nun aber kommen wir und sagen, dass darin ein Auftrag enthalten ist, dass die öffentliche Hand die Energieinfrastrukturanlage auf nutzbares Potenzial überprüft. Gut, dann überprüfen wir und es gibt ein Papier. Nun sagen wir als Kantonsrat, dass es nicht der Einzelne ist, wir aber möchten, dass es der Kanton auch umsetzt und nicht nur in der Schublade verschwinden lässt. Das sollten wir uns doch immerhin zutrauen. Es ist so formuliert, dass keine sinnlosen Massnahmen umgesetzt werden sollen, sondern nur welche, die Sinn machen. Wir würden einen Auftrag geben, es auch zu tun und nicht nur zu prüfen. Bitte bleiben Sie bei der Fassung «für den Kanton». Wenn Sie es wie vorgeschlagen ausweiten möchten, ist es auch gut und ich bin nicht grundsätzlich dagegen, aber zumindest die Version der Spezialkommission bitte ich zu unterstützen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Die Spezialkommission hat den Abs. 3 hinzugefügt. Deshalb übernehme ich auch keine Verantwortung für die Formulierung, denn er sollte tatsächlich angepasst werden. Das können wir in der Spezialkommission machen. Ich habe verstanden, dass die Kommissionsmehrheit die Verbindlichkeit der Formulierung von Abs. 1 und 2 für den Kanton erhöhen möchte. Meinerseits sehe ich den Absatz als nicht notwendig an. Der Kanton macht die Analysen bis 2030 so, wie es in den Vorgaben in Abs. 2 steht und wird es logischerweise auch umsetzen, sofern der Kantonsrat die entsprechenden Mittel bewilligt. Da sind sie gut unterwegs, denn Sie haben bereits einen Rahmenkredit für die folgenden

Jahre gesprochen und wir investieren auch im nächsten Budget 650'000 Franken für den solaren Ausbau. Wir werden die Umsetzung auch ohne Abs. 3 vorantreiben.

Andreas Schnetzler (EDU): In Abs. 1 wird von der öffentlichen Hand gesprochen. Dabei sind der Kanton und die Gemeinden angesprochen. Beim Abs. 3 jedoch, sind mit dem Antrag von Kantonsrat Hannes Knapp beide angesprochen. Z.B die MuKEN-Vorgaben, die wir der öffentlichen Hand aufgetragen haben, hatten einen grossen Einfluss auf das Busdepot Schleithem, denn die öffentliche Hand wollte das Gebäude nicht nach den MuKEN-Vorschriften umbauen. Als zweites Beispiel wollte die Gemeinde Schleithem eine neue Gemeindeverwaltung erstellen und ich kenne nicht alle Details, aber ich weiss, dass eines der Argumente war, dass die Bau-gesetzgebung der Gemeinde vorschreibt, dass sie den alten Bau nach MuKEN-Standard umbauen müsste. Somit wurde das Projekt abgebrochen. Deshalb müssen wir uns bewusst sein, dass, wenn wir solche Vorgaben gerade für die Gemeinden oder für die öffentliche Hand machen, können wir es schreiben wie wir möchten, die Gemeinden sind trotzdem an Bord.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Abs. 1 und 2 beziehen sich auf die öffentliche Hand und damit sind der Kanton und die Gemeinden gemeint. Der Auftrag ist im Rahmen der Vorbildfunktion, die Gebäude auf ihr solares Potenzial zu überprüfen und es natürlich auch umzusetzen. Das steht in Abs. 1. Der zusätzlich eingebrachte Abs. 3 verlangt aber nicht, wie der Abs. 1 und 2 relativ offen sind. Man muss es im geeigneten Zeitpunkt angehen. Der Abs. 3 geht weiter und setzt eine Deadline 2035 für das solare Potenzial bei allen kantonalen Gebäuden. Wir haben auch die kantonale Energiestrategie auf einen solaren Zubau von 100 Gigawattstunden bis 2035 ausgerichtet und deshalb macht die Formulierung grundsätzlich Sinn. Es ist aber nicht nötig, es auch in das Gesetz zu schreiben, weil wir sowieso die Vorbildaufgabe im Rahmen der Energiestrategie zu lösen haben.

Martin Schlatter (SVP): Sind bei geeigneten Oberflächen alle Südfassaden von jedem öffentlichen Gebäude gemeint? Wir sprechen nicht nur von Dächern, sondern auch von der Fassade. Ist schlussendlich jede Fassade, die nach Süden ausgerichtet ist, geeignet?

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Nein, das ist nicht so zu verstehen. Es sind die geeigneten Oberflächen, welche in der Verordnung auch geregelt sind. Sie erinnern sich vielleicht an die Pyramide, wo das solare Potenzial beschrieben ist, da spielt die Ausrichtung Süd, Nord, Ost und West eine Rolle. Zudem die Steilheit der Dachfläche, ob es ein Flach- oder

Schrägdach ist, oder auch, was für eine Fassade es sein muss. Das werden wir in der Verordnung genauer definieren. Man kann aber nicht nur Südausrichtung sagen, denn die Fassaden sind auch inbegriffen.

Iren Eichenberger (Grüne): Die Gemeinde Schleithelm war vor einiger Zeit massiv von Hochwasser betroffen und praktisch die komplette Bevölkerung litt darunter. Deshalb haben wir keine Wahl, denn das Volk hat den Mantelerlass angenommen, weil es gemerkt hat, dass wir nun etwas tun müssen. Wir müssen alle etwas tun, und zwar dort, wo wir können. Die Gemeinden sind ebenso betroffen und wir können uns fragen, ob wir die künftigen Ausgaben für Klimaschäden tätigen möchten oder es nicht besser wäre, wahrscheinlich weniger Geld zur Förderung von erneuerbarer Energie zu investieren.

Matthias Freivogel (SP): Damit es akzeptabel wird, stelle ich einen Antrag bei Abs. 3: «Der Kanton nutzt das geeignete solare Potenzial». Weshalb das Wort «geeignet»? Es steht auch im Art. 26, wo es um die geeigneten Dachflächen geht. Er wurde, wenn auch knapp, beibehalten und nun geht es darum, dass es die gleiche Terminologie ist und, dass, wenn die Prüfung nach Abs. 2 ergibt, es geeignet ist und nicht einfach nur «es ist möglich».

Erwin Sutter (EDU): Das mit den geeigneten Dachflächen steht bereits im Abs. 1 und ist unnötig. Es gibt mit dem Jahr 2035 einen klar genannten Termin und ich habe nichts gegen den Abs. 1 und 2. Da habe ich auch keinen Streichungsantrag gemacht, sondern es geht nur um den Abs. 3 und den Termin. Es kann eine Situation im Kanton eintreten, wo wir eine finanzielle Notlage haben, wo es tatsächlich schwierig wird, es überhaupt zu finanzieren. Deshalb ist es unsinnig, einen klaren Termin vorzugeben. Es muss die Möglichkeit geben, dass der Termin nach hinten verschoben wird, wenn es sinnvoll ist. Deshalb sollte der Abs. 3 gestrichen werden, weil wir es sowieso machen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Thomas Volken hat mich noch darauf hingewiesen, dass es bei der Formulierung grundsätzlich gar nicht um Gebäude, sondern um Infrastrukturanlagen geht. Für Gebäude haben wir im Rahmen der Vorbildfunktion andere Vorschriften. Damit gemeint ist auch die Thematik entlang der Kantonsstrassen und an Lärmschutzwänden. Es ist gut, wenn Sie nun über den gestellten Antrag abstimmen und wir es in der Kommission noch einmal besprechen, ob allen klar ist, was genau gemeint ist.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Vielen Dank für den wertvollen Hinweis. Es steht in den Abs. 1 und 2 tatsächlich das Wort «Infrastrukturanlagen».

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Der Kommissionsvorlage wird mit 34 : 23 Stimmen der Vorzug gegeben.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Kantonsrat Matthias Freivogel zieht seinen Antrag zurück.

Abstimmung

Der Kommissionsvorlage wird mit 34 : 22 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Der Abs. 3 bleibt somit bestehen.

Christian Heydecker (FDP): Ich spreche zu Art. 30 Abs. 1, bei der die Fraktion der Meinung ist, dass es einen unzulässigen Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit der Investoren bedeutet, wenn sie gezwungen werden, Dritte miteinzubeziehen und gezwungen sind, Beteiligungen abzugeben. Wenn sie es freiwillig machen, ist es kein Problem. Sie werden es auch machen, wenn sie klug sind, um die Akzeptanz einer solchen Anlage zu erhöhen. Es ist aber falsch, wenn der Gesetzgeber es Ihnen vorschreibt. Zu welchen Bedingungen? Gibt es ein Schiedsgericht, wenn sich die Parteien nicht einigen können? Wer setzt die Bedingungen fest? Es gibt also einen Rattenschwanz von Problemen, wenn wir den Zwang so ins Gesetz schreiben, denn es ist eine schwierige Bestimmung. Wenn wir es nicht regeln, wird es in der Praxis so sein, dass sich die Betreiber von solchen Anlagen freiwillig Gedanken machen, wie sie die betroffene Gemeinde oder die Bevölkerung entsprechend einbinden und beteiligen können. Wenn sie aber gezwungen sind, wird es schwierig, denn die Gemeinde oder die Bevölkerung können Bedingungen stellen wie sie möchten. Der Betreiber ist gezwungen Beteiligungen abzugeben oder umgekehrt, wenn sie eine solche Zwangssituation nicht möchten, muss der Gesetzgeber vorschreiben, zu welchen Bedingungen. Wenn der Gesetzgeber einem Privaten vorschreibt, zu welchen Bedingungen er Beteiligungen abgeben muss, sträuben sich mir die Nackenhaare. Wir produzieren mit dem Artikel viele Probleme und können gut auf ihn verzichten. Deshalb beantrage ich, ihn zu streichen.

Mayowa Alaye (GLP): Ich möchte Sie bitten, nicht dem Streichungsantrag von Kantonsrat Christian Heydecker zu folgen. Wir sprechen von den grossen Windenergieanlagen und bei ihnen tragen die Standort- und Nachbargemeinden die Hauptlast, da sie dort stehen. Es ist unbestritten und ein emotionales Thema, wenn eine solche Anlage gebaut wird, weil gewisse Leute sie näher bei sich zu Hause haben als andere. Es ist auch keine Regel, die auf der grünen Wiese entstanden ist, sondern sie ist auch vor dem Hintergrund entstanden, dass es in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart, schwierig ist, mit solchen Anlagen. Deshalb finde ich es in dem speziellen Fall richtig, dass der Gesetzgeber auch Regeln schafft und den Standort- und Nachbargemeinden garantiert, dass auch sie von der entstehenden Wertschöpfung profitieren können. Bei der Art, wie es geschehen soll, macht das Gesetz keine grossen Vorgaben. Das müssen und können auch die Betreiber und die Standort- und Nachbargemeinden zusammen verhandeln. Aber ich finde es richtig, dass man auch von Kantonsseite her hinschaut und sagt, dass man ihnen von Gesetzes wegen garantiert, dass sie an der Wertschöpfung teilhaben können. Es ist auch mehr als fair, wenn wir das so festhalten.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich bitte Sie, den Streichungsantrag abzulehnen. Der Artikel beabsichtigt den betroffenen Gemeinden die Möglichkeit zu geben, auch am Ertrag der Windkraftanlage teilzuhaben. Kantonsrat Christian Heydecker sieht es natürlich aus seiner professionellen Deformation heraus, dass überall Hinterhalte lauern und Konflikte absehbar sind. Ich kann Ihnen garantieren, dass es beim Thema Windkraft Tausende von Hinterhalten gibt, die juristisches Potenzial bieten. Schaffen wir in dem Sinne keine grosse neue Angriffsfläche, denn es geht vor allem auch darum, dass nicht nur die Standortgemeinde, die sowieso von der Windkraftanlage profitiert, sondern auch die Nachbargemeinden, die die Auswirkungen auch zu spüren haben, aber unter Umständen, wenn wir das Beispiel Hemishofen Chroobach betrachten, Ramsen grundsätzlich überhaupt keinen Anspruch auf irgendeine Abgeltung hätte, aber von Ramsen aus sieht man tatsächlich die Windräder, von Hemishofen eher weniger. Deshalb ist es auch gerechtfertigt, wenn man aus Sicht des Produzenten des Projektträgers, den umliegenden Gemeinden, aber auch der Bevölkerung die Chance geben muss, sich beteiligen zu können. Es muss nur ein Angebot an die Gemeinden und an die Bevölkerung geben, ob sie das Angebot annehmen möchten, ist ihnen überlassen. Der Betreiber tut aber gut daran, ein vernünftiges und attraktives Angebot zu machen, um somit auch keinen Konflikt heraufzubeschwören. In dem Sinn soll der Art. 30 etwas helfen, die Akzeptanz einer Anlage und deren Emissionen besser abzufedern und zu mehr Akzeptanz zu führen.

Kommissionspräsident Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Der gleiche Antrag wurde auch in der Kommission gestellt und ich lese Ihnen die Begründung dafür und dagegen vor. Begründung dafür: «Wenn die Beteiligung sinnvoll ist, können es die Projektträger sowieso machen. Dazu benötigt es kein Gesetz». Die Gegenargumentation der Kommission war, dass die Standortgemeinden eine Sicherheit erhalten sollen. Man möchte die Beteiligten zu Betroffenen machen. Die Kann-Formulierung macht aber keinen Sinn und man könnte den Art. 30 auch streichen. Mit 5 : 5 bei 1 Enthaltung wurde der Antrag in der Kommission mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten abgelehnt, weshalb er nun nochmals gestellt wurde. Wenn man die Vernehmlassung liest, ist es tatsächlich so, dass die Antworten auf die Vernehmlassung zum Art. 31 rege geflossen sind zum Thema Beteiligung Windenergieanlagen. EKS Chroobach, Windenergie Suisse-Eole und die Axpo haben tatsächlich gesagt, dass die Beteiligung auf freiwilliger Basis erfolgen soll. Ich sehe das Anliegen, aber schlussendlich ist es eine Frage, die wir am Schluss als Kantonsrat abwägen müssen. Auf der einen Seite laufen wir Gefahr, dass wir keine Investoren mehr finden würden. Auf der anderen Seite, dass der Widerstand aus den Gemeinden zu gross ist.

Marco Passafaro (SP): Die Energieversorgungsunternehmen sollen auch die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen. Wenn wir Windräder im Kanton Schaffhausen haben, soll die EKS AG aber auch die Möglichkeit besitzen, sich zu beteiligen und damit auch unsere Stromversorgung zu sichern. Egal, wer es baut, aber die EKS AG muss neben den Gemeinden, die den Boden zur Verfügung stellen und auch die Windräder sehen, immer im Boot sein.

Abstimmung

Mit 29 : 29 Stimmen und Stichentscheid des Kantonsratspräsidenten wird der Art. 30 vorläufig gestrichen.

Hannes Knapp (SP): In Abs. 2 steht geschrieben, dass die Gründungsstatuten vom Grossen Rat genehmigt werden müssen. Ist es sinnhaft für den Grossen Rat oder möchten wir es modernisieren und auf den Kantonsrat anpassen?

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Vielen Dank für den Hinweis. Einen Grossen Rat gibt es nicht mehr, aber das kann die Kommission noch bereinigen.

Matthias Freivogel (SP): Ich könnte wetten, dass ich nun höhere Erfolgchancen habe, denn es fällt doch aus der Zeit und ist bereits längstens passiert. Ich verstehe nicht, dass man es nicht den Realitäten anpasst, wenn man ein neues Gesetz macht. Es muss doch heissen, besondere Bestimmung EKS Art. 45 Rechtsform: «Das Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen EKS wird als Aktiengesellschaft nach Art. 620 OR mit einem Aktienkapital von 20 Mio. Franken geführt, deren Gründungsstatuten vom Grossen Rat mit Beschluss vom 11. Dezember 2000 genehmigt wurden». Das ist Fakt. Ich hätte lieber eine unselbstständige rechtliche Anstalt und könnte es beantragen, dann könnten wir noch einmal einen Nachmittag darüber diskutieren. Ich mache es nicht, füge mich den Fakten, aber schreiben Sie es doch ins Gesetz und streichen den Abs. 2.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Nun sind wir bei den Elektrizitätsrechtlichen Bestimmungen beim Elektrizitätsgesetz angelangt. Wir haben vor nicht allzu langer Zeit das Elektrizitätsgesetz revidiert, wo es um die Axpo ging. Der Kantonsrat hat den Art. 13 des Elektrizitätsgesetzes angepasst und dort bewusst gesagt, dass nur die Axpo-Thematik angepasst wird. In der Zwischenzeit wissen wir alle, dass auch die Axpo-Abstimmung über die Ablösung des NOK-Gründungsvertrags gescheitert ist. Wir haben im vorliegenden Gesetz sowieso gewisse Formulierungen, die tote Buchstaben sind. Z.B. wird in Art. 13 vom Aktionärsbindungsvertrag gesprochen, welchen es gar nicht gibt und es auch auf absehbare Zeit nicht geben wird. Deshalb bleibe ich dabei, wie es beantragt wurde. Wir nehmen das aktuell bestehende Elektrizitätsgesetz und setzen es auf den 1. Oktober 2024 in Kraft. Es hat gewisse Formulierungen, die nicht stimmen, aber Sie können uns oder der Spezialkommission den Auftrag geben, dass wir solche redaktionellen Anpassungen in der Spezialkommission machen. Dagegen würde ich mich überhaupt nicht wehren, aber es war der Grundsatz, dass wir das bestehende Gesetz einmal ins Energiegesetz einbringen.

Andreas Schnetzler (EDU): Dank der Direktüberführung ohne Veränderung. Es ist lachhaft, wenn die Umwandlungsdurchführung noch für den Grossen Rat festgeschrieben wird. Deshalb bin ich froh um den Vorschlag.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Als Rechtsberater des Rats würde ich Ihnen empfehlen, in der Gesetzgebung, im Energiegesetz, die Bestimmungen so zu formulieren, dass sie wieder einen aktuellen Stand haben. Ich würde der Spezialkommission empfehlen, den Art. 45 so anzupassen, wie es beantragt wurde, aber auch die anderen beschlossenen Artikel. Der Regierungsrat hat das beschlossene Gesetz in Kraft gesetzt, aber darin hat es Artikel, die tote Buchstaben sind. Bringen Sie deshalb das Gesetz nun

auf den neuesten Stand, bereiten Sie es für die zweite Lesung vor und dann haben wir ein Energiegesetz, das den aktuellen Beschlusslagen entspricht, was das Ziel der Sache ist.

Christian Heydecker (FDP): Ich schliesse mich an das an, was der Staatsschreiber gesagt hat. Wir haben nun verschiedene Bestimmungen, die dem Wortlaut nach nicht mehr stimmen, weil sich mit der Abstimmung über den NOK-Gründungsvertrag die Situation geändert hat und das müssen wir in der Kommission entsprechend anpassen. Es im Rat zu tätigen, wäre schwierig, da es auf die Schnelle bei den Formulierungen zum Teil nicht einfach ist, die Richtige zu finden. Ich kann für die Fraktion noch Folgendes sagen: Es kann nur um eine redaktionelle Anpassung gehen, auch wenn sich die linke Seite vom damaligen Kompromiss verabschiedet hat, in einer Art und Weise, die mir missfallen hat. Wir werden nicht das gleiche Tun, weil es nicht unserer Art zu politisieren entspricht. Das heisst, wir werden in der Kommission keine inhaltlichen oder materiellen Anträge stellen, die von dem abweichen, was gerade zu Papier gebracht worden ist, das kann ich versichern.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Kantonsrat Christian Heydecker hat einen Ordnungsantrag gestellt.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich erachte es als sinnvoll, dass sie nun über den Ordnungsantrag abstimmen, der die Spezialkommission beauftragt, die Formulierungen in der Vorlage Art. 45 ff., aber auch die anderen im aktuellen Elektrizitätsgesetz enthaltenen Bestimmungen, die nicht der Realität entsprechen, zu aktualisieren. Wenn Sie dem Ordnungsantrag zustimmen, erübrigt sich der Antrag von Kantonsrat Matthias Freivogel, den er konkret in Bezug auf den Art. 45 gestellt hat. Er ist noch im Raum, aber er wird hinfällig, wenn Sie dem Ordnungsantrag zustimmen würden, weil er inkludiert ist und Kantonsrat Matthias Freivogel hat verdankenswerterweise bereits einen Formulierungsvorschlag für das Umschreiben des Art. 45 geleistet.

Urs Capaul (parteilos): Somit sind keine materiellen Änderungen möglich, sondern es wird nur über die redaktionellen Änderungen gesprochen. Habe ich das richtig verstanden?

Christian Heydecker (FDP): Ja, von der Fraktion gibt es dazu keine Änderungsanträge.

Urs Capaul (parteilos): Ich habe jedoch noch einen materiellen Änderungsantrag, deshalb ist es schwierig.

Kommissionspräsident Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Wir können es so machen, ich möchte aber pragmatisch sein und darauf aufmerksam machen, dass, wenn Sie redaktionelle Änderungen haben, die Ihnen wichtig sind, sie diese auch der Kommission mitteilen können. Wir werden unser Bestes geben, alle zu finden, aber es wäre schade, wenn wir, wie es auch heute Geschehen ist, etwas in der zweiten Lesung nicht finden. Es wäre schade, wenn wir danach noch einmal eine Kommissionssitzung machen müssten. Deshalb kann ich dem Vorgehen von Kantonsrat Christian Heydecker zustimmen, dass es genügt, wenn man mir eine E-Mail schreibt und der Kommission die Dinge mit auf den Weg gibt, damit wir auch nichts vergessen.

Matthias Freivogel (SP): Ich finde das Vorgehen mit dem Ordnungsantrag nicht so gut. Sagen Sie es doch einfach, indem sie es Gutheissen, dass wir den Weg gehen möchten und nicht mit einem wagen Ordnungsantrag eine Richtung vorgeben zu wollen. Es geht um die Anpassung an die Fakten und ist keine redaktionelle, sondern eine materielle Änderung. Was darin steht, entspricht nicht mehr den Tatsachen, ist überholt und wenn Sie meinem Antrag zustimmen und den Ordnungsantrag ablehnen, setzen Sie das Zeichen, dass es von der Kommission fortgesetzt werden kann. Deshalb bitte ich Sie, weisen Sie den Ordnungsantrag ab und heissen Sie meinen Antrag gut.

Montanari Marcel (FDP): Ich bitte Sie, dem Ordnungsantrag zuzustimmen. Der Antrag von Kantonsrat Matthias Freivogel sagt aus, dass das Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen als Aktiengesellschaft geführt wird, welches es aber nicht mehr gibt. Somit ist der Antrag bereits überholt und es gibt nur: «Die Aktiengesellschaft die Elektrizitätswerke betreibt». Die Organisation Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen gibt es auch nicht mehr, deshalb müssten wir an der Formulierung herumfeilen, obwohl wir inhaltlich genau wissen, was wir möchten. Wir möchten vielleicht die Aussage darin enthalten haben, dass es eine AG ist, und das kann die Kommission machen.

Abstimmung

Dem Ordnungsantrag von Kantonsrat Christian Heydecker wird mit 36: 19 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Es ist der Antrag bei Art. 45 Abs. 1 gestellt: «Das Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen» in «Die EKS AG wird als Aktiengesellschaft nach Art. 620 OR mit einem Aktienkapital von 20 Mio. Franken geführt, deren Gründungsstatuten vom Grossen Rat mit Beschluss vom 11. Dezember 2000 genehmigt wurden» zu ändern. Der Abs. 2 wäre zu streichen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Ich dachte, dass es mit dem Ordnungsantrag geklärt sei, dass die Kommission die Formulierung macht. Ich sehe es wie Kantonsrat Marcel Montanari, dass es nicht korrekt ist. Das Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen gibt es nicht mehr. Es heisst: «Die Elektrizitätswerke des Kantons Schaffhausen AG» (EKS AG). Obsiegt der Antrag bauen wir bereits die nächste ungenaue Formulierung ein. Lassen Sie es doch die Kommission machen.

Matthias Freivogel (SP): Das ist plausibel, deshalb ziehe ich meinen Antrag zurück.

Schluss der Sitzung: 11:59 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9	Abst. 10	Abst. 11	Abst. 12	Abst. 13
Aellig	Penitli	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ernth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Brüggolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
De Ventura	Linda	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ernth	Nein	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Elaiyathambiy	Sahana	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	V/A/N
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	V/A/N	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Flubacher Rüdelfinger	Melanie	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Freivogel	Matthias	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Gruhler Heinzler	Irene	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Heydecke	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Isikler	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Knapp	Hannes	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Litscher	Monika	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Meyer	Daniel	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ernth	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ernth	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Nein	Ja	Nein	Ernth	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Müller	Bruno	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Neukommm	Peter	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ernth
Passatiaro	Marco	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Platzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	V/A/N	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Nein	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	Ja	Nein

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9	Abst. 10	Abst. 11	Abst. 12	Abst. 13
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	V/A/N	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Schnetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Enth	Nein	Enth	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Enth	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Wohlgemuth	Urs	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Zubler	Kurt	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
				39	27	29	12	12	7	28	38	31	34	34	29	36
				18	28	29	45	40	50	28	19	27	23	22	29	19
				0	1	0	0	4	0	2	1	0	0	1	0	1
				3	4	2	3	4	3	2	2	2	3	3	2	4
				60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
				Enthaltung												
				V/A/N												
				Total												
				Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme												

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p><u>Antrag Urs Capaul</u> Ergänzung letzter Satz in Art. 23. Abs. 1 wie folgt: Können bei Neubauten oder bei bestehenden Bauten nach Erneuerungen und Umbauten von Anlagen mehr als 2 Gigawattstunden der Abwärme nicht selbst genutzt werden, ist diese, soweit soweit technisch möglich und wirtschaftlich tragbar, in geeigneter Form Dritten kostenlos zur Verfügung zu stellen.</p>	Antrag	<p>Ja 39 Nein 18 Enth 0 V/A/N 3 Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Nein bedeutet Abstimmung Antrag U. Capaul</p>	
Abstimmung 2	<p><u>Antrag Diego Faccani</u> Anpassung erster Satz in Art. 25 Abs. 2 wie folgt: Für Endverbraucher besteht das Basisangebot ausschliesslich aus erneuerbaren Energien. Die Elektrizität stammt mehrheitlich aus Schweizer und ein Mindestanteil aus lokaler Produktion. Die Endverbraucher sind vorgängig zu informieren und können eine andere Zusammensetzung der Elektrizität bestellen.</p>	Antrag	<p>Ja 27 Nein 28 Enth 1 V/A/N 4 Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Nein bedeutet Abstimmung Antrag D. Faccani</p>	
Abstimmung 3	<p><u>Antrag Erwin Sutter</u> Anpassung erster Satz in Art. 25 Abs. 2 wie folgt: Für Endverbraucher die auf den freien Markt Zugang verzichten und für gebundene Endverbraucher besteht mindestens ein Angebot aus einem Strommix unabhängig der Produktionsart zu einem möglichst tiefen Preis. Die Elektrizität stammt mehrheitlich aus Schweizer und ein Mindestanteil aus lokaler Produktion. Die Endverbraucher sind vorgängig zu informieren und können eine andere Zusammensetzung der Elektrizität bestellen.</p>	Antrag	<p>Ja 29 Nein 29 Enth 0 V/A/N 2 Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Nein bedeutet Abstimmung Antrag E. Sutter</p>	
Abstimmung 4	<p><u>Antrag RR Marin Kessler</u> Streichung zweiter Satz in Art. 25 Abs. 2 wie folgt: Für Endverbraucher, die auf den freien Markt Zugang verzichten, und für gebundene Endverbraucher besteht das Basisangebot ausschliesslich aus erneuerbaren Energien. Die Elektrizität stammt mehrheitlich aus Schweizer und ein Mindestanteil aus lokaler Produktion. Die Endverbraucher sind vorgängig zu informieren und können eine andere Zusammensetzung der Elektrizität bestellen. Sowie Streichung der Abs. 3 und 4.</p>	Antrag	<p>Ja 12 Nein 45 Enth 0 V/A/N 3 Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Nein bedeutet Abstimmung Antrag RR M. Kessler</p>	
Abstimmung 5	<p><u>Ordnungsantrag Tim Bucher</u> <i>sofortige Abstimmung</i></p>	Ordnungsantrag	<p>Ja 12 Nein 40 Enth 4 V/A/N 4 Total 60</p> <p>Enthaltung</p>	
Abstimmung 6	<p><u>Antrag Hansueli Graf</u> Ergänzung erster Satz in Art. 26 Abs. 1 wie folgt: Bei umfassenden Dachsanierungen von Wohn- und Nichtwohnbauten ist das solare Potenzial der geeigneten Dachflächen zur Eigenstromproduktion mittels PV-Anlagen zu nutzen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Bei einer umfassenden Dachsanierung wird die Dachhaut grossflächig ersetzt oder instand gestellt.</p>	Antrag	<p>Ja 7 Nein 50 Enth 0 V/A/N 3 Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Nein bedeutet Abstimmung Antrag H.U. Graf</p>	
Abstimmung 7	<p><u>Antrag Matthias Freivoegel</u> Anpassung Art. 26 Abs. 3 wie folgt: Der Kanton kann Unterstützungsbeiträge leisten. Mit Stichtentscheid obsiegt Kommissionsvorlage</p>	Antrag	<p>Ja 28 Nein 28 Enth 2 V/A/N 2 Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Nein bedeutet Abstimmung Antrag M. Freivoegel</p>	

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 8	<u>Antrag Josef Würms</u> Streichung Art. 26 Abs. 3	Antrag	Ja Nein Enth V/A/N Total	38 19 1 2 60
Abstimmung 9	<u>Antrag Arnold Isliker</u> Streichung Art. 26 (Dieser Antrag steht nun der bereinigten Fassung der Kommission gemäss Abstimmungen Nr 6-8 entgegen)	Antrag	Ja Nein Enth V/A/N Total	31 27 0 2 60
Abstimmung 10	<u>Antrag Hannes Knapp</u> Ergänzung Art. 27 Abs. 1 wie folgt: Der Kanton <u>und die Gemeinden</u> nutzen das solare Potential sofern wirtschaftlich und technisch möglich bis 2035.	Antrag	Ja Nein Enth V/A/N Total	34 23 0 3 60
Abstimmung 11	<u>Antrag Erwin Sutter</u> Streichung Art. 27 Abs. 3	Antrag	Ja Nein Enth V/A/N Total	34 22 1 3 60
Abstimmung 12	<u>Antrag Christian Heydecker</u> Streichung Art. 30 Mit Stichentscheid obsiegt Antrag C. Heydecker	Antrag	Ja Nein Enth V/A/N Total	29 29 0 2 60
Abstimmung 13	<u>Ordnungsantrag Christian Heydecker</u> Auftrag an Spezialkommission 24/6: Aktualisierung der Formulierungen in Art. 45 ff. (ADS 24-88) sowie in anderen im Elektrizitätsgesetz enthaltenen Bestimmungen, die nicht der Realität entsprechen.	Antrag	Ja Nein Enth V/A/N Total	36 19 1 4 60

820

P. P. **A**
8200 Schaffhausen